

# Betriebsräte-Zeitschrift

## für Funktionäre der Metallindustrie

### Endgültige Abschaffung des Achtstundentags?

Das Attentat des Reichsarbeitsministeriums im Entwurf eines  
Arbeitschutzgesetzes

Long Sender

#### I.

Für Mitte März ist eine Konferenz der Arbeitsminister von England, Frankreich, Belgien, Deutschland und Italien zur Besprechung der Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag in Aussicht genommen. Zweck dieser Konferenz soll anscheinend sein, eine Verständigung über die Interpretation der Konvention herbeizuführen. Nun war aber bekanntlich bereits vor 1½ Jahren eine Konferenz der Arbeitsminister von England, Deutschland, Belgien und Frankreich in Bern — eine Ratifikation ist dieser Besprechung aber, trotz angeblicher Übereinstimmung, besonders in Deutschland nicht gefolgt. Was soll der Zweck der neuen Konferenz sein? Nach Artikel 405 des Friedensvertrages ist „jeder Mitgliedstaat verpflichtet, spätestens ein Jahr nach Schluß der Tagung der Hauptversammlung oder, wenn dies infolge von außerordentlichen Umständen innerhalb eines Jahres nicht zugänglich ist, aber unter keinen Umständen später als 18 Monate nach Schluß der Tagung der Hauptversammlung den Vorschlag oder den Entwurf zu einem Übereinkommen der zuständigen Stelle oder den zuständigen Stellen zu unterbreiten, damit er zum Gesetz erhoben oder eine anderweitige Maßnahme getroffen wird.“ Diese klare Vertragsverpflichtung ist bereits verletzt. Soll dem aber nunmehr noch eine flagrantere Vertragsverletzung zugesügt werden, indem einzelne Länder den Versuch unternehmen, in eigenmächtiger Weise nach ihrem Gutdünken eine neue Interpretation eines Konferenzbeschlusses zu schaffen? Entspricht schon die Washingtoner Konvention nicht voll und ganz den Wünschen der internationalen Arbeiterschaft, so bedeutet sie doch immerhin einen nennenswerten Fortschritt. Ein legales Vorgehen kann darum nur in der prompten und bedingungslosen Ratifizierung bestehen. Jedes andere Verhalten käme einer direkten Sabotage internationaler Vereinbarungen gleich.

Ursache zu den ernstesten Befürchtungen gibt aber vor allen Dingen die Haltung des deutschen Arbeitsministeriums. Dort ist der schon lange angekündigte Entwurf zu einem Arbeitschutzgesetz ausgearbeitet worden, der wohl ein Stück Realisierung des in der Reichsverfassung zugesagten einheitlichen Arbeitsrechtes darstellt und als wesentlichsten Bestandteil die **Regelung der Arbeitszeit** enthält. Wenn dieser Entwurf auch als vertraulich bezeichnet wird, so würden wir es doch für ein direktes Vergehen an der Arbeiter-

bewegung halten, wollte man ihn mit Schweigen zunächst passieren und die wichtige Konferenz der Arbeitsminister vorübergehen lassen, ohne mit Nachdruck die Stimme gegen diesen in der Tat ungeheuerlichen Entwurf zu erheben. Wir wollen uns darum heute darauf beschränken, die wesentlichsten Bestimmungen dieses Entwurfes, soweit sie die Arbeitszeit regeln und soweit ihr wesentlicher Inhalt uns zur Kenntnis gekommen ist, zu behandeln.

Selbstverständlich fängt man, wenn man eine Loyalität begehen will, mit einer Loyalitätserklärung an. Und so setzt der die Arbeitszeit regelnde dritte Abschnitt des Geszentwurfes denn auch ein mit der Bestimmung, daß die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich nicht übersteigen darf. Daß dies aber nicht mehr als eine Prinzipienklärung von recht zweifelhaftem Wert ist, erhellt aus den weiteren Bestimmungen. Denn nun folgt die Aufzählung all der vielen Ausnahmen, die nicht nur durch eine großzügige Auslegungsfähigkeit die Prinzipienklärung wertlos machen können, sondern die vor allem jeden wirksamen Arbeitsschutz unmöglich machen. Wurde doch schon gegenüber der Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 von der Gewerbeaufsicht erklärt, daß ihr durch sie die Kontrolle der Arbeitszeit außerordentlich erschwert worden sei. In noch viel höherem Maße müßte dies bei etwaigem Inkrafttreten der Absichten des Arbeitsministeriums der Fall sein.

Das gilt schon für die erste Ausnahme einer **anderen Verteilung der Arbeitszeit**; diese soll zulässig sein, wenn an bestimmten Tagen regelmäßig die Arbeitszeit unter der vorgesehenen Grenze bleibt, so daß an den anderen Tagen derselben Woche entsprechend länger gearbeitet werden darf.

Bei Arbeit in mehreren Schichten darf die Arbeitszeit der zur gleichen Schicht gehörenden Arbeitnehmer so geregelt werden, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von drei Wochen nicht überschritten wird.

Nun aber beginnen die Bestimmungen über die direkte Verletzung des Achstundentages:

Wenn infolge **außergewöhnlicher Ereignisse oder auf Werktage fallender Feiertage oder Ortsfeste** Arbeitszeit ausfällt, darf bis zur Dauer einer Woche binnen drei Monaten nach dem Arbeitsausfall diese Zeit nachgeholt werden. Feiertage sollen sich demnach als Strafe auswirken, die mit Nacharbeit gegühnt werden soll.

In gradueller Steigerung werden die Bestimmungen dann immer reaktionärer, ausdeutungsfähiger.

In **Saisongewerben** oder in sonstigen Fällen, in denen die regelmäßige Verteilung der Arbeitszeit wegen „besonderer Umstände“ unzumutbar erscheint, darf die Arbeitszeit so geregelt werden, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens einem Jahre nicht überschritten wird.

Bei anderer Verteilung der Arbeitszeit und bei Schichtarbeit soll die Verlängerung eine Stunde täglich nicht überschreiten. In den beiden letzt-erwähnten Fällen aber darf sie **zwei Stunden täglich und zwölf Stunden wöchentlich** betragen. Damit wäre für zahlreiche Fälle bereits der Zehnstundentag festgelegt. Ihren arbeiterfeindlichen Charakter aber offenbaren diese Bestimmungen ganz besonders dadurch, daß sie nicht etwa nur durch Tarifvertrag vereinbart werden dürfen, sondern auch durch Betriebsvereinbarung oder durch die Arbeitsordnung bestimmt werden können.

Bei kontinuierlichen Betrieben tritt anstelle der 48stündigen Wochenarbeitszeit eine solche von 56 Stunden. Die Gelegenheit wird aber gleich am Schopfe erfaßt, um in derselben Weise die Arbeitszeit zu regeln im Verkehrs-, Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, bei Schausstellungen und Darbietungen für die Allgemeinheit. Obendrein kann der Reichsarbeitsminister noch anordnen, daß auch bestimmte offene Verkaufsstellen unter diese Möglichkeiten zur Arbeitszeitverlängerung fallen können.

Am zahlreichsten sind die **Ausnahmen für Vorbereitungs- und Hilfsarbeiten**. Sie seien hier aufgezählt:

1. Bedienung von Kraft-, Beleuchtungs-, Heizungs- und Aufzugsanlagen sowie Arbeiten an Öfen und sonstigen Feuerstellen, soweit sie erforderlich sind, um den eigenen oder einen fremden Betrieb in vollem Umfang aufzunehmen oder weiterzuführen.
2. Vorbereitung von Hilfsstoffen und Instandsetzung von Hilfsgeräten und sonstigen Betriebseinrichtungen, soweit von deren Verwendung die Aufnahme des vollen Betriebes in der nächsten Schicht abhängt.
3. Reinigung und Instandhaltung von Maschinen, Öfen und anderen Betriebseinrichtungen, soweit sich die Arbeit während des regelmäßigen Betriebes nicht ohne dessen Störung oder Unterbrechung ausführen läßt.
4. Arbeiten von Vorarbeitern, Werkführern und sonstigen bei der Beaufsichtigung der Arbeitnehmer oder des Arbeitsvorganges beteiligten Personen, soweit ihre Tätigkeit zur Vorbereitung oder zum Abschluß der Arbeit oder zur Verbindung der Arbeit zweier unmittelbar aufeinanderfolgenden Schichten unerlässlich ist.
5. Beendigung von Arbeiten zur ordnungsmäßigen Bedienung der Kundschaft.
6. Sonstige Vorbereitungs- und Hilfsarbeiten, deren Vornahme außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit der Reichsarbeitsminister durch Verordnung für zulässig erklärt.

Die Überschreitung der täglichen Arbeitszeit darf bei den unter 1 bezeichneten Arbeiten täglich zwei Stunden und, sofern der Betrieb am Tage zuvor geruht hat, drei Stunden, bei den unter 2 bezeichneten Arbeiten zwei Stunden, bei den unter 3 und 4 bezeichneten eine und bei den unter 5 bezeichneten eine Viertelstunde betragen. Bei den unter 6 bezeichneten Arbeiten aber bestimmt der Reichsarbeitsminister die Höchstgrenze. Das mag ja ein prachtvolles Mosaik verschiedener Arbeitszeiten ergeben, wobei man den Zustand darum so recht verworren macht, um in diesem Chaos möglichst wenig bemerkt in den Zehnstundentag hineinzuschlittern.

Aber das rühmliche Werk würde nur ganz unvollkommen sein, wenn man nicht auch den Begriff der

### Arbeitsbereitschaft

einführte, um ihm die weitherzigste Deutung zu geben.

Auf regelmäßig zehn Stunden täglich und wöchentlich sechzig Stunden darf die Arbeitszeit von Feuerwehrleuten, Heilgehilfen, Personal in Speise-, Wasch-, Bade- und Aufenthaltsräumen, von Führern und Begleitern von Lokomotiven, Kraftwagen und Fuhrwerken sowie von Ausläufern, soweit die Tätigkeit dieser Personen nur eine Hilfsstätigkeit in einem der Hauptsache nach anderen Zwecken dienenden Betrieb ist. Überdies gilt diese Regelung für Pförtner, für Heizer an Kesseln mit selbsttätiger Beschickung, Gas- oder Ölfeuerung sowie für Arbeitnehmer an Kraftmaschinen, Dynamomaschinen, Pumpen und anderen nicht unmittelbar der Gütererzeugung dienenden Maschinen, soweit ihre Tätigkeit hauptsächlich (also nicht ausschließlich!) in der Beaufsichtigung des regelmäßigen Ganges der Maschinen besteht.

Bei dieser großen Anzahl von Arbeitern soll die

### regelmäßige Arbeitszeit zwölf Stunden

betragen — natürlich immer unter Aufrechterhaltung des Prinzips des Achtstundentages, wobei jedoch noch Führer und Begleiter von Kraftwagen und Fuhrwerken unter ein Ausnahmerecht gestellt werden, denn für sie ist nur eine tägliche **Ruhezeit** von täglich acht Stunden vorgesehen. Eine direkte Umkehrung also des Washingtoner Abkommens und des feierlich deklarierten Prinzips des Achtstundentages: Anstelle der achttündigen Arbeitszeit tritt die **achtstündige Ruhezeit!**

Dem folgt nun noch eine Generalvollmacht an den Arbeitsminister, der die Willkür zum Prinzip erhebt. Soll doch der Minister für sonstige Gruppen von Arbeitnehmern, deren Arbeit ihrem Wesen nach Unterbrechungen erfährt, durch Verordnung eine Verlängerung der Arbeitszeit bis auf zehn Stunden täglich und sechzig Stunden wöchentlich zulassen. Welche Beschäftigungsart aber wäre bei diesen Arbeiten mit gewissen Unterbrechungen nicht einzuschließen? Selbst wenn wir in Deutschland bereits die Arbeit auf dem laufenden Band eingeführt hätten, bestände die Möglichkeit, die Tatsache einer Arbeitsunterbrechung zu konstruieren, weil ja jedes Versehen eines einzelnen Mitarbeiters die ganze Kontinuität des Werkes kurz unterbrechen kann.

Nun werden die Kollegen wohl meinen, daß die bereits aufgezählten Ausnahmen wohl nicht allzu viel mehr vom grundsätzlichen Achtstundentag übrig lassen würden? Im Reichsarbeitsministerium aber scheint man anderer Auffassung zu sein, denn man fügte noch eine Bestimmung an, wonach bei **außergewöhnlicher Häufung der Arbeit** innerhalb eines Betriebes oder auch nur innerhalb einer Betriebsabteilung **täglich zehn Stunden** gearbeitet werden darf, die Überarbeit kann sich alsdann bis auf 100 Stunden jährlich ausdehnen. Innerhalb der so zugelassenen Grenzen soll dann der Arbeitnehmer **zur Leistung der Überarbeit verpflichtet sein**. Ausdrücklich aber ist vorgesehen, daß diese Überarbeit nicht etwa nur durch Tarifvertrag, sondern durch die den Unternehmern so willkommene Betriebsvereinbarung bis zu einer Gesamtdauer von **einhundertfünfzig Stunden** innerhalb eines Kalenderjahres ausgedehnt werden kann. Und selbst über 150 Stunden hinaus können Vereinbarungen über Arbeitszeitverlängerung getroffen werden, wenn es „aus Gründen des Gemeinwohls“ dringend erforderlich ist. Welches aber solche Gründe sein können, wird nicht im Gesetz zum Ausdruck gebracht — ist es doch auch viel bequemer, dies den Auslegungskünsten der einzelnen Ämter zu überlassen, mit denen man schon mancherlei „gute“ Erfahrungen gemacht hat. Wenn auch vorgesehen ist, daß für die Überstunden ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt werden soll, so bildet dies schon aus dem Grunde kein verfühliches Moment, weil zu befürchten ist, daß bei dieser beabsichtigten allgemeinen Arbeitszeitverlängerung ein Druck auf die Löhne ausgeübt werden dürfte, dergestalt, daß erst bei durchschnittlich zehnstündiger Arbeitsleistung der Normallohn erreicht sein würde.

Schließlich ist noch eine uneingeschränkte Ausnahmebestimmung eingefügt, die die **Verpflichtung** zur verlängerten Arbeitsleistung ausspricht bei unaufschiebbaren Arbeiten an Maschinen oder Betriebsrichtungen, zur Beendigung von Arbeiten, deren Unterbrechung das Ergebnis der Arbeit ge-



fährden oder einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde, sowie in Fällen, in denen das Verderben von Rohstoffen oder das Mißlingen des Arbeitserzeugnisses droht.

Schließlich wird noch eine

### Einschränkung des Geltungsbereiches

dadurch herbeigeführt, daß der Bergbau unter Tage ausgenommen ist. Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden, da dies eine Schutzbestimmung bedeutet. Die ganzen Vorschriften aber sollen auch keine Anwendung finden auf die sogenannten Familienbetriebe, in denen entweder nur Familienmitglieder oder aber auch bis zu drei zum Familienhaushalt gehörige Arbeitnehmer allein oder neben Familienmitgliedern beschäftigt werden. Das bedeutet praktisch die Rechtlosigkeit vieler in Handwerksbetrieben Beschäftigten. Dem fügen sich an die Arbeiten in Straf- und Besserungsanstalten, die Beschäftigungen, deren Beweggründe karitativer und religiöser Art sind. Schließlich noch das Pflegepersonal in Krankenpflegeanstalten.

Wir glauben, es wäre viel einfacher gewesen, das Ministerium hätte seinen Entwurf knapper gefaßt, indem es nur die letzten Reste aufgezählt hätte, für die überhaupt noch ein Achtstundentag übrig bleiben kann. Dazu wären weit weniger Paragraphen notwendig gewesen. Ginge es nach den Intentionen des jetzt ausgearbeiteten Entwurfes oder mindestens nach seinen unbegrenzten Möglichkeiten, so wird es nur wenig Arbeitergruppen geben, die nicht in irgendeine der Ausnahmebestimmungen einzugruppieren wären. Soll das etwa die Ratifizierung des Abkommens von Washington sein? Nun — für eine derartige gesetzliche Festlegung bedankt sich die Arbeiterschaft. Und es wird ihre Pflicht sein, rechtzeitig vor der ganzen internationalen Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen, daß sie in einem solchen Versuch eine politische Unehrllichkeit erblickt, der sie sich nimmermehr beugen wird.

Zu einer gesetzlichen Regelung, die nichts anderes als einen sozialen Rückschritt bedeuten wird, reicht sie nicht die Hand — sie traut sich vielmehr die Kraft zu, um schließlich im Kampfe wieder zu erringen, was man glaubt, ihr in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs rauben zu können.

## Die Weltgetreidewirtschaft

Joh. Kreßen (Solingen)

### 2. Die Produktion von Brotgetreide im Kriege und nach dem Kriege

Der Krieg hat alle Produktionsgrundlagen vielfach verschoben und zerstört. Am stärksten natürlich in den direkt vom Kriege betroffenen Gebieten. In beträchtlichen Teilen Belgiens, Frankreichs und vor allem Rußlands konnte jahrelang von einer ernsthaften landwirtschaftlichen Tätigkeit keine Rede sein. Auch außerhalb der Kampf- und Invasionszonen der kriegführenden Länder ging die Produktion stark zurück. Nehmen wir Deutschland und Rußland als Beispiel. Dort erreichte die Weizen- und Roggenproduktion im Kriegsverlauf die folgenden Mengen in Millionen Tonnen:

	Weizen		Roggen	
	Deutschland	Europ. Rußland	Deutschland	Europ. Rußland
1910/13	4,645	17,745	11,800	22,664
1914	4,343	15,765	10,427	20,856
1915	4,235	17,780	9,152	22,354
1916	3,288	11,977	8,987	21,432
1917	2,484	10,285	7,008	15,422
1918	2,649	?	8,009	?

Der Produktionsrückgang in Deutschland war in Wirklichkeit nicht so stark, als er nach diesen Zahlen erscheint. Die vor dem Kriege nur vereinzelt vertretene Ansicht, daß unsere Vorkriegsernten erheblich (um 15 bis 20 Prozent) überschätzt waren, ist heute die einhellige Überzeugung aller Sachbeurteiler. Auch überwog während der Getreidezwangswirtschaft das Interesse der Produzenten an niedrigen Schätzungen. Aber daß die Getreideproduktion in Deutschland während des Krieges tatsächlich immer stärker zurückging, das hat jeder schmerzlich zu fühlen bekommen. Für Rußland ergab sich ein gewisser Produktionsrückgang schon aus dem immer größeren Landverlust. Andererseits war es möglich, die Produktion in den asiatischen Gebietsteilen Rußlands zu steigern.

Die Schätzungen der Welternten müssen bereits seit 1916 darauf verzichten, die gesamte russische Produktion zu erfassen. Für die Jahre 1918 und 1919 fehlen überhaupt alle Ernteangaben aus Rußland. Unterm Sowjetregiment ist es zudem bis heute noch nicht möglich gewesen, die Ernten im asiatischen Rußland zu schätzen. Wenn wir jetzt die Zahlenreihe der Welternten seit 1914 betrachten, so müssen wir deshalb von den Vorkriegsernten der Welt ohne Rußland ausgehen und auch bis zur Gegenwart die russische Produktion unberücksichtigt lassen. Die Weltproduktion von Weizen und Roggen entwickelte sich von 1914 bis 1925 (ohne Rußland) wie folgt (Zahlen in Millionen Tonnen):\*

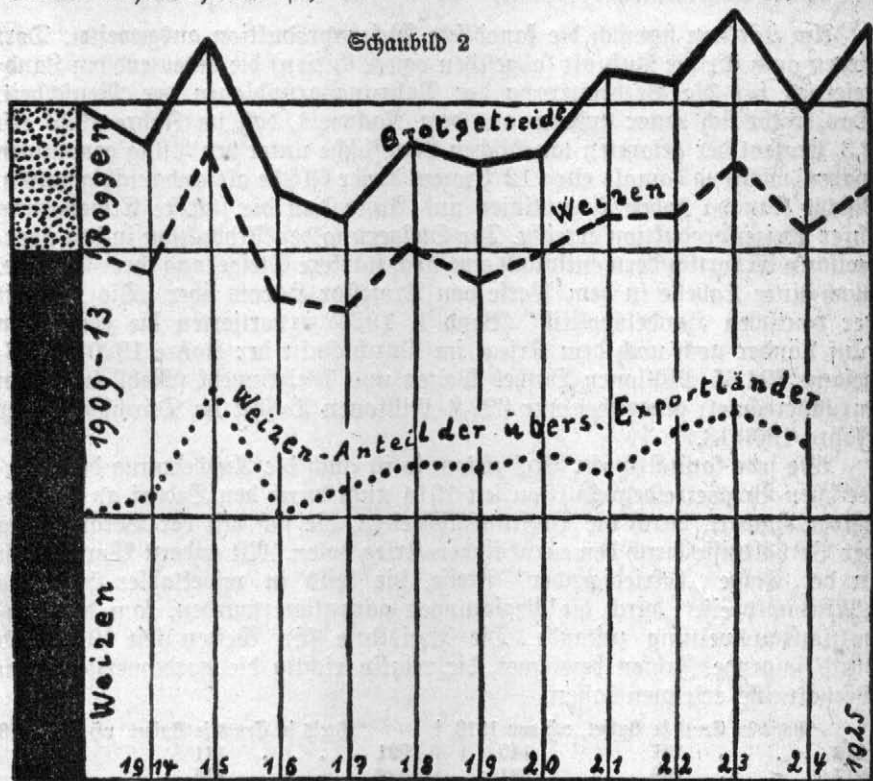
	Weizen	Roggen	Zusammen		Weizen	Roggen	Zusammen
1909/13	80,220	21,400	101,620	1920	79,510	15,050	94,560
1914	76,450	19,150	95,600	1921	85,240	21,550	106,790
1915	94,345	17,200	111,545	1922	84,770	20,950	105,720
1916	72,500	15,890	88,390	1923	93,260	22,720	115,980
1917	70,485	13,700	84,185	1924	82,670	18,120	100,790
1918	79,987	16,050	95,987	1925	89,070	24,940	114,010
1919	75,347	17,400	92,747				

Die Versorgungslage der Welt war demnach während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren dadurch gekennzeichnet, daß im internationalen Austausch die großen russischen Lieferungen gänzlich fehlten und außerdem wesentlich niedrigere Ernten der außerrussischen Welt zur Verfügung standen. Das Schaubild 2 veranschaulicht dieses Verhältnis, ausgehend von dem Durchschnitt der Jahre 1909/13, sowohl für Weizen allein, wie auch für Brotgetreide (Weizen und Roggen) zusammen. Nach einem über den letzten

\* Die Zahlen bis 1922 nach einer Zusammenstellung des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr in Kiel im Hamburger „Wirtschaftsdienst“, für die späteren Jahre nach verschiedenen Quellen. Die an den verschiedenen Stellen veröffentlichten Erntezahlen weichen vielfach voneinander ab. Immer wieder ist im übrigen zu betonen, daß alle diese Zahlen nicht absolut richtig, sondern nur relativ zutreffend sind, wie schon gesagt, nur Annäherungswerte darstellen.

Vorkriegsfünfjahresdurchschnitt hinausgehenden Ergebnis im Jahre 1915 sanken die Erträge schnell und stark ab, um für Weizen und Roggen zusammen erst im Jahre 1921 wieder den Vorkriegsstand zu überschreiten. Der Tiefpunkt lag beim Jahre 1917. Es verursachte die Roggenproduktion das Hauptmanko, während die Weizenproduktion weniger stark abfiel. (Dabei ist zu bemerken, daß das Verhältnis für die Nachkriegsjahre etwas zu günstig erscheint, weil die entsprechenden Zahlen die Produktion der von Rußland abgetrennten Gebiete — Polen usw. — in sich begreifen, während in den zum Vergleich herangezogenen Zahlen für 1909/13 die Produktion dieser Gebiete nicht enthalten ist.)

Schaubild 2



Außer diesen Veränderungen der Produktionshöhe sind auch bedeutende territoriale Umschichtungen der Produktion erfolgt. Mit einem Satz: Das ohnehin auf auswärtige Nahrungsmittelzufuhren um der nackten Existenz seiner Bevölkerung willen angewiesene Industrieuropa (größtenteils am Kriege beteiligt) senkte seine eigene Brotgetreideproduktion so stark, daß nur die gleichzeitige Mehrproduktion seiner überseeischen Lieferländer knapp die Bedarfsbefriedigung gewährleistete. Die untere (punktierte) Linie im Schaubild 2, die den Weizenanteil der überseeischen Exportländer im Sinne Serings (Vereinigte Staaten, Britisch-Indien, Kanada, Argentinien, Australien) an der Weltweizenproduktion (ohne Rußland) bezeichnet, zeigt, daß die Weizen-

produktion dieser fünf Länder in dem in Frage stehenden Zeitraum immer über derjenigen des Fünfjahresdurchschnitts 1909/13 lag. In Zahlen ergibt sich für diese Tatsachen das Bild der folgenden Tabelle (Angaben in Millionen Tonnen):

	1909/13	1914/16	1917/19	1920/22	1923/25
Vereinigte Staaten . . . . .	18,69	23,16	22,92	22,72	21,22
Britisch Indien . . . . .	9,58	9,18	9,37	9,02	10,08 *
Kanada . . . . .	5,36	7,42	5,59	8,74	10,84
Argentinien . . . . .	4,—	3,80	5,49	4,94	5,98
Australien . . . . .	2,65	3,40	2,31	3,68	3,50
Zusammen	40,28	46,96	45,68	49,10	52,75 *
vH der Welterte (ohne Rußland)	50	58	61	59	60 *

Am stärksten hat sich die kanadische Weizenproduktion ausgeweitet. Dort liegen auch für die Zukunft (abgesehen von Sibirien) die bedeutendsten Landreserven für die Verbreiterung der Nahrungsgrundlagen der Menschheit. Das ergibt sich unter anderem aus dem Nachweis, daß im Jahre 1923 erst 2,3 Prozent der gesamten kanadischen Landfläche unter den Pflug genommen waren, während damals etwa 12 Prozent dieser Fläche als anbaufähig galten. Nächst Kanada haben Argentinien und Australien die stärkste Erweiterung ihrer Weizenproduktion erreicht. Der Steigerung der Produktion in den überseeischen Exportländern entsprach eine noch stärkere Steigerung ihrer Exporte. Nach einer Tabelle in dem Werke von Professor Harms über „Die Zukunft der deutschen Handelspolitik“ (Band I, 1925) exportierten die genannten fünf Länder noch nach dem Kriege im Durchschnitt der Jahre 1920/23 insgesamt 724,65 Millionen Bushel Weizen und Weizenmehl (Mehl auf Korn zurückgerechnet) gegenüber nur 392,8 Millionen Bushel im Durchschnitt der Jahre 1909/13.

Wie jede kapitalistische Produktion, so ist auch die Ausdehnung der überseeischen Brotgetreideproduktion seit 1914 nicht durch den Bedarf an sich angeregt, sondern durch die Profitmöglichkeiten, die sich mit der Veränderung der Verhältnisse durch den europäischen Krieg boten. Mit andern Worten, erst in der Folge „befriedigender“ Preise, die teils in respektabler Höhe als „Minimalpreise“ durch die Regierungen garantiert wurden, kam die Produktionsausweitung zustande. Die Preislinie für Weizen seit 1916 wird durch folgende Zahlen bezeichnet, die relativ richtig die nordamerikanischen Verhältnisse erkennen lassen.

Preis in Cents je Bushel vH von 1913		Preis in Cents je Bushel vH von 1913			
1916 . . . . .	137	140	1921 . . . . .	141	144
1917 . . . . .	226	231	1922 . . . . .	134	129
1918 . . . . .	221	226	1923 . . . . .	130,5	125
1919 . . . . .	235	240	1924 . . . . .	142,5	137
1920 . . . . .	265	270	1925 . . . . .	163,25	167

Der Höhepunkt dieser Preisbewegung lag bei 315 Cents im Mai-durchschnitt des Jahres 1920. Danach erfolgte ein allmähliches und seit Ende 1920 schnelles Abgleiten bis auf 112,05 Cents im Augustdurchschnitt des Jahres 1923. Seit Juli 1924 hat eine neue Hausse den Weizenpreis wieder in die Höhe getrieben bis auf einen höchsten Monatsdurchschnitt von 188,4 Cents in Chicago im Januar 1925. Eine erneute Abwärtsbewegung

\* Durchschnitt 1922/24.



brachte den Weizenpreis in Chicago im Jahre 1925 wieder bis auf 142,8 Cents im Oktoberdurchschnitt herunter. Von diesem Stande ist eine schnelle „Erholung“ auf bereits wieder 175,5 Cents im Durchschnitt des Dezember 1925 und auf 175,6 Cents im Januardurchschnitt 1926 erfolgt.

Die Preisentfaltungen seit 1920 waren in erster Linie durch die Kaufschwäche Europas verursacht, die sich nach der ersten, noch durch Weiterführung der bedenkenlosen Kriegsfinanzwirtschaft künstlich kaufkräftig gehaltenen Nachkriegsperiode mit der Wiederezurechtrückung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse als selbstverständliche Folge des Krieges ergeben mußte. Es war durchaus nicht zuviel Brotgetreide vorhanden (erst die Welternte von 1921 erbrachte ohne Rußland wieder eine größere Menge Weizen und Roggen, als sie 1909/13 ohne Rußland zur Verfügung stand, wobei aber der Ausfall des russischen Exportgetreides zu berücksichtigen ist), aber Europa mußte den Hungerriemen umschnallen. Und erst seit etwa zwei Jahren zeigt die Kaufkraft Europas wieder eine Erholung, die in einem höheren Preisniveau für Brotgetreide zum Ausdruck gekommen ist. Inzwischen geriet die Landwirtschaft international in eine schwere Krise, die bei gesunkenen Preisen für Agrarprodukte wesentlich an die Steigerung des Bodentwertes in der Hochkonjunkturzeit und an die Überteuerung der Industrieprodukte geknüpft war.

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

## Die Rolle der Einwanderer in der Arbeiterbewegung der Vereinigten Staaten

David Sapoz, Brookwood Labor College Katonah N. Y.  
überleht von Horst Berenz, Brookwood-Student

Die amerikanische Arbeiterbewegung verdankt, wie die amerikanische Nation überhaupt, ihre Entstehung der Einwanderung. Gleichmaßen ist die amerikanische Arbeiterbewegung wesentlich durch die europäische beeinflusst worden. Das sind allgemeine Wahrheiten, und wenn auch Verallgemeinerungen gewöhnlich zu Trugschlüssen verleiten, so sind diese durch geschichtliche Tatsachen bestätigt. Was man mit einheimischer Arbeiterbewegung bezeichnen kann, hat seinen Anfang in der frühesten Geschichte der U.S.A. Die Mitglieder und die Führer waren, soweit bekannt ist, Amerikaner seit einigen Generationen. Die dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zeigen aber den Beginn neuer Masseneinwanderungen aus drei Quellen: Irland, Deutschland und England, die in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgezählt sind. Die Irländer flohen vor der Herrschaft eines fremden Eroberers und vor dem Verhungern. Die Deutschen suchten Zuflucht vor der monarchischen Tyrannei und den Verfolgungen, die den republikanischen Erhebungen folgten. Die Engländer sowohl wie die Iren und Deutschen kamen auf der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten nach Amerika, jedoch wurden diese ersten Einwanderer nicht herzlicher begrüßt als die der späteren Jahre. Selbst die Engländer waren nicht willkommen, obgleich sie vom selben Ursprung waren wie die Amerikaner. Der Empfang der römisch-katholischen Iren aus bäuerlicher Herkunft und der fremdsprachigen Deutschen mit dem Festhalten alter Gewohnheiten war feindselig und die Ablehnung

ebenso bitter wie nachhaltig. Anstatt des Klü-Klux-Klan gab es „Nichtswisser“ und „eingeborene Amerikaner“, und die Rassenrivalitäten hatten nur den einen Ausdruck des Antiausländertums.

Aber diese robusten Einwanderer waren unerschrocken und begannen sofort aus eigener Initiative sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Die eingewanderten englischen Arbeiter mit Berufskennntnis, mit Kennntnis der Sprache und Gewohnheiten und mit den Erfahrungen der heimischen Arbeiterbewegung wurden bald ein einflußreicher Teil in der amerikanischen Arbeiterbewegung. Die Iren, die aus rückständigen ländlichen Gegenden stammten, ohne Kennntnis eines Handwerks und ohne Verbindung mit der Arbeiterbewegung, wurden die ungelernten Arbeiter im Lande beim Bau der Straßen, Kanäle und Eisenbahnlinien. Ihre Kinder erklimmen allmählich die industrielle Leiter und wurden gelernte Arbeiter. Wegen ihrer Vorliebe zur Politik wurden auch sie Führer in der amerikanischen Arbeiterbewegung. Da sie keine Bekanntschaft mit der Gesellschaftsphilosophie ihres Mutterlandes hatten, nahmen sie die allgemein gültigen Anschauungen der Arbeiterbewegung an. Der Einfluß der englischen Arbeiter und die aus bitterer Erfahrung gewonnenen Überzeugungen junger Einwandererführer wie Adolf Strasser und Samuel Gompers verursachten, daß der englischsprechende Arm der amerikanischen Arbeiterbewegung dem Vorbild der britischen Gewerkschaften folgte. Ihr Ziel waren nationale Berufsverbände mit hohen Beiträgen und einer gefüllten Kasse für Streiks und andere Unterstützung und die Anstrebung unmittelbarer Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wie z. B. höhere Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und familiärer Einrichtungen usw. Jedoch betrachteten sie das gegenwärtige Lohnsystem als gegeben und lehnten jede politische Betätigung der Arbeiterklasse und jede Philosophie, die an eine Überwindung des Kapitalismus dachte, ab. Diese Richtung ist bezeichnet worden als reines und einfaches Gewerkschaftertum und hat die Handelsmarke „echt amerikanisches Produkt“.

Der andere Teil der ersten Masseneinwanderer — die Deutschen — wartete auch nicht auf eine Unterstützung, sondern machte sich mit den neuen Bedingungen bekannt. Anders waren wieder die Iren, die aus industriellen Zentren kamen als geübte Arbeiter. Wie die Engländer nahmen auch sie Anteil an einer entstehenden Arbeiterbewegung, aber anstelle des „bloß Gewerkschaftertums“ entfaltete ihre Bewegung radikale, sozialistische Vereinigungen und sozialistische Tätigkeit für eine unabhängige Arbeiterklasse. Auch unter den deutschen Einwanderern fanden sich erfahrene Arbeiterführer und Intellektuelle, welche mit den theoretischen und praktischen Fragen der Arbeiterbewegung gründlich vertraut waren. Außerdem wurden deutsche Arbeiter ein vorherrschender Faktor in Industriezentren wie auch in vielen bedeutenden Industrien, zum Beispiel in der Holzindustrie, Zigarrenfabrikation, Bädereien und Brauereien usw. Ausgerüstet mit den Erfahrungen des Mutterlandes, fanden sie sich als einflußreichster Faktor in vielen unorganisierten Berufen und Industrien. Daher versuchten sie, ihre eigenen Gewerkschaften und Zeitungen zu gründen und ihre eigene Bildungsarbeit und eigene politische oder sozialistische Gruppen zu entfalten.

So zeigt dies Land eine gleichzeitige Entwicklung der englischsprechenden Arbeiterbewegung, die ein „bloß Gewerkschaftertum“ anstrebt, und des

deutschsprechenden Flügels mit industriellem und radikalem Gewerkschaftsgeist und dem Bestreben nach selbständiger, sozialistischer Arbeiterpolitik. Trotzdem diese parallelen Gruppen über die Ideen stritten, arbeiteten sie in der Praxis im allgemeinen zusammen. Im ganzen zeigte die deutsche Gruppe eine größere Geschlossenheit als Pioniere in den praktischen Tagesfragen der Arbeiterbewegung. So waren es Gewerkschaften mit ausschließlicher großer deutscher Mitgliedschaft, die die Vorkämpfer stellten für den Achtstundentag und die Streiks der achtziger Jahre. Ebenso waren die Deutschen Führer in der Genossenschaftsbewegung dieser Zeit.

Die neuere Einwanderung hat in vieler Hinsicht die Erscheinungen der früheren wiederholt. Die Masse der süd- und osteuropäischen Einwanderer kommt aus ländlichen Bezirken und ist katholisch, bäuerlicher Herkunft. Sie gleichen den Iren in ihrer Befähigung, fremde Sprachen zu sprechen. Wegen ihrer Hilfslosigkeit wurden sie zuerst die Beute bestellter Agenten und gieriger Unternehmer. Sie waren weder vertraut mit der modernen Industrie, noch mit der Arbeiterbewegung und blieben daher unorganisiert, wenn ihnen nicht die bestehenden Gewerkschaften die helfende Hand boten. Ein bemerkenswertes Beispiel dafür sind die „United Mine Worker“ — Kohlenbergwerksarbeiter — und die Industrial Worker of the World (I.W.W.). Doch waren diese Arbeiter erst einmal in den Methoden der Arbeiterorganisation geschult, so blieben sie die standhaftesten und fortschrittlichsten Anhänger. Während anfangs Arbeiterführer und Theoretiker im Zweifel waren, ob diese Einwanderer sich in der Organisation bewähren würden, sind diese Zweifel jetzt endgültig verschwunden seit dem großen Kohlen-, Stahl- und Eisenbahnerstreik, in denen der größte Prozentsatz der Streikenden Einwanderer waren. Und in der Tat ist es jetzt allgemein anerkannt, daß sie leichter zu organisieren sind als die unorganisierten amerikanischen Arbeiter und bessere Gewerkschafter werden als diese. Die eingewanderten Arbeiter der letzten Zeit sind gegenwärtig das Rückgrat der meisten Gewerkschaften solcher Industrien, wie Bergbau, Metallarbeiter, Eisenbahner, Holzbearbeitung, in Schlachthäusern u. a. m.

Die eingewanderten Arbeiter folgten zuerst ohne zu fragen den Führern der Gewerkschaften, in denen sie organisiert waren. Aber nachdem sie sich orientiert hatten, begannen sie sich durch eigene Führer und eigene Presse zu behaupten. In den „reinen und einfachen Gewerkschaften“ hielten sie es mit den englischsprechenden Arbeitern, welche verlangten, daß ihre Gewerkschaften ihre Tätigkeit für Verbesserung der augenblicklichen Bedingungen ergänzen sollten durch Unterstützung derjenigen Kräfte, die eine Errichtung einer neuen Gesellschaftsordnung begünstigten. Diese Verbindung zeitigte auf dem Kongreß der United Mine Worker 1919 die Forderung nach Nationalisierung der Bergwerke und Entwicklung eigener politischer Tätigkeit. Ein anderer Teil verließ die Organisation der I.W.W. nach wenigen Jahren praktischer Erfahrungen. Ihre Enttäuschung durch die I.W.W. war nicht die Abkehr von radikalen Ideen, welche ihre Vorstellung fesselten und denen sie mit ganzem Herzen anhängen, sondern sie mißbilligten den Mangel an Verständnis für praktische Gewerkschaftspolitik und die Verachtung fester, dauernder Gewerkschaften, welche die Interessen ihrer Mitglieder schützen und fördern würden mit gleichzeitiger Propaganda für die Überwindung des

**Lohnsystems.** Das Ergebnis hiervon war die Bildung neuer Gewerkschaften, die von den F. W. W. und der A. F. of L. (Amerikanische Föderation of Labor) unabhängig waren, was ihre Auffassung von der Gewerkschaft kennzeichnet. Ihre neuen Gewerkschaften stehen auf industrieller Basis und sind erfüllt mit sozialistischen Ideen und gleichermaßen dienstbar den augenblicklichen Nöten wie den endgültigen Hoffnungen der Mitgliedschaft. Die Amalgamated Textile Workers und die Amalgamated Food Workers sind zwei Organisationen, die durch eingewanderte Arbeiter gegründet wurden, die ihre erste Schulung in der Arbeiterbewegung bei den F. W. W. erhielten. Unter den verschiedenen Rassen der Einwanderer der letzten Zeit ähnelten die Juden am meisten den Deutschen. Die Juden kommen nicht von industriellen Mittelpunkten und üben kein gelerntes Handwerk aus, sondern sie kommen meistens von Handelszentren, wo sie Verbindung mit der radikalen politischen Bewegung hatten. Viele von ihnen hatten praktische Erfahrungen als Führer in diesen demokratisch gehandhabten Muttergesellschaften. Eine große Anzahl ihrer Intellektuellen besitzt eine theoretische und praktische Kenntnis der Arbeiterbewegung der Welt. Daher blieben jüdische eingewanderte Arbeiter nicht lange die hilflose Beute irgendwelcher Ausbeuter, wenn sie sich in unorganisierten Berufen oder Industrien des Landes befanden, wie zum Beispiel in den Needle Trades (Nadelarbeitern). Wie die Deutschen begannen sie ihre eigene Bewegung zu organisieren mit eigener Presse, Gewerkschafts-, Versicherungs-, Genossenschafts- und Propagandagruppen. Ihre Bewegung gehört zur amerikanischen Arbeiterbewegung und läuft mit ihr parallel. Wo nationale Gewerkschaften bestanden, suchten die sich selbst organisierenden jüdischen Arbeiter Verbindung mit ihnen. Wo keine nationalen Gewerkschaften bestanden oder die bestehenden sich ablehnend zeigten, gingen die jüdischen Arbeiter mit anderen Einwanderern zusammen, wie zum Beispiel mit Italienern, Böhmen u. a. m. und entwickelten fortschrittliche Gewerkschaften, wie die International Ladies Garment Workers Union (I. L. G. W. U.), United Glove Hat and Cap Makers of North America, International Fur Workers Union und die Amalgamated Clothing Workers Union of America.

Diese Needle Trade Unions sind nicht selten als jüdische Gewerkschaften bezeichnet worden. Sie sind aber in der Tat ein Gemisch einer Anzahl süd- und osteuropäischer Rassen. Ihre zahlenmäßig stärkste Gruppe außer den Juden sind die Italiener, Polen, Böhmen und Litauer. Tatsächlich haben die italienischen ebenso wie die deutschen und jüdischen eingewanderten Arbeiter der letzten Jahre eine scharfe und verständnisvolle Einsicht in die Arbeiterbewegung gezeigt. Viele wertvolle und einflussreiche Führer und kampfbereite Geister sind Italiener. In den Reihen der italienischen Arbeiter zeigt sich das Verständnis und die Verantwortlichkeit, die ernste Anhänger der Arbeiterbewegung von ihnen erwartet haben, und die anderen Rassen nehmen wachsenden Anteil an der Führung der Geschäfte dieser Gewerkschaften.

Auch waren diese Needle Trade Unions nicht zufrieden mit der einfachen Nachahmung der fortschrittlichen deutsch oder englisch sprechenden Gewerkschaften. Außer der Unterstützung der vorwärtsdrängenden Politik in Gewerkschaft, Sozialismus und Genossenschaft bildeten sie die Pioniere für einen wesentlichen Ausbau der Tätigkeit.



Die Needle Trade Unions waren die ersten, die die Bedeutung der Arbeiterbildungsbewegung erkannten. Die F.L.C.W.U. und die Amalgamated Clothing Workers Union unterstützten die Bildungsbewegung im großen Maßstab durch eine besondere Bildungsabteilung mit festangestellten Kräften. Diese Gewerkschaften waren mit die ersten, die die Bedeutung eigener statistischer Untersuchungen als Grundlage für wirkungsvolles und überlegtes Handeln erkannten. Die A.C.W.U. zum Beispiel unterhält eine gutorganisierte Nachforschungsabteilung, die schon anerkanntswerte Arbeit geleistet hat.

Sie waren auch die ersten, die durch die alte Praxis des gemeinschaftlichen Vorgehens Verbesserungen schufen, wie die Einführung moderner Maschinen oder die Gleichberechtigung des Arbeiters mit dem Unternehmer in der Regelung der Arbeitsbedingungen. Diese neue Methode ist charakteristisch als der Beginn einer Betriebsverfassung. Ferner haben die Needle Trade Unions das Verdienst, die ersten erfolgreichen Kämpfe für die Einführung der 44-Stundenwoche geführt zu haben. Jetzt sind sie führend in den Versuchen, die Industrie zu stabilisieren und die Arbeitslosigkeit auf ein Minimum zu beschränken durch Arbeitslosenversicherung, die durch den Unternehmer gezahlt werden muß. Die Herrenschneider in Chicago haben das bereits erreicht.

Die Needle Trade Unions erleichtern endlich auch die Anstrengungen der Nachzügler in der Arbeiterbewegung durch die Organisation von Banken als finanzielles Machtmittel der Arbeiter zur Kontrolle des Geldmarktes im Interesse der Arbeiterschaft. In New York und Chicago bestehen Banken, die durch die Amalgamated Clothing Workers of America gegründet sind. Die F.L.C.W.U. leitet eine Arbeiterbank in New York, die von den Cap Makers, Fur Workers und anderen kleinen Einwanderergewerkschaften gemeinsam gegründet wurde.

Wegen der außerordentlich guten Arbeitsbedingungen gehen eingeborene Arbeiter in diese Berufe und die ursprünglichen Einwanderergewerkschaften machen ihre Erfahrungen in der Organisation der Amerikaner. Der eben gegebene Überblick verspricht jedoch, daß sie die neue Situation ebenso erfolgreich meistern werden wie frühere.

## Eine Arbeitskammer im Saargebiet

Max Bod (Saarbrücken)

Die Arbeitnehmerschaft Deutschlands wird seit nunmehr über einem Jahr von einer außerordentlich starken Arbeitslosigkeit heimgesucht. Die Wirtschaftskapitäne versuchen mit untauglichen Mitteln der Lage Herr zu werden. Auf allen Tagungen der Industriellen kommt zum Ausdruck, daß nur durch Abbau der sozialen Lasten und durch verlängerte Arbeitszeit der gegenwärtige Krisenzustand behoben werden kann.

Das Saargebiet, welches seit nunmehr 6 Jahren politisch und seit 10. Januar 1925 auch wirtschaftlich von seinem Mutterlande abgetrennt ist, blieb erfreulicherweise von diesen Krisenerscheinungen in dem Ausmaße verschont. Der Grund dürfte einmal mit darin zu suchen sein, daß seit Juni 1923

eine andere Währung eingeführt wurde. Es geschah dies nicht, wie in dem anderen Völkerbundslande Danzig, durch Schaffung einer neuen Währung, sondern durch Einführung des französischen Franken. Durch die wirtschaftliche und politische Abtrennung von Deutschland und die Einführung der französischen Währung wurde das Saargebiet automatisch ein abhängiges Glied Frankreichs. Es trifft dies insbesondere in wirtschaftlicher Beziehung zu. Die Verschlechterung der französischen Valuta kommt auch der Saarwirtschaft in erhöhtem Ausmaße zugute. Trotz der verhältnismäßig guten Konjunktur sind jedoch die Einkommensverhältnisse der saarländischen Arbeiterschaft die denkbar schlechtesten. Der Monatsverdienst eines volljährigen Hüttenarbeiters geht im Durchschnitt über 750 Franken nicht hinaus. Alle Anstrengungen der gewerkschaftlichen Organisationen haben bisher nicht vermocht, einen Ausgleich der mit der Verschlechterung der Währung verbundenen Preissteigerung zu schaffen. Es spielen hierbei auch die politischen Verhältnisse eine ausschlaggebende Rolle mit.

Die 700 000 Personen zählende und sich bis zu 95 Proz. aus Werttätigen zusammensetzende Bevölkerung des Saargebietes ist politisch entrechtet. Die Entrechtung besteht darin, daß sie wohl eine Vertretung — den Landesrat — wählen darf, der jedoch keine beschließende Befugnis hat. Gesetze und Verordnungen werden von der Völkerbundsregierung erlassen, der Landesrat wird nur gutachtlich gehört. Mitglied dieser Vertretung der Bevölkerung kann nur werden, dessen Ahnen und Vorfahren im hiesigen Gebiet geboren sind. Wer durch die Ungunst der Verhältnisse oder sonstige Ursachen innerhalb der letzten 6 Jahre sein geliebtes „Saarabien“ auf länger als 1 Jahr verlassen mußte, hat das Prädikat eines Saarländers verloren und ist infolgedessen nicht würdig, in dieses erlauchte Parlament einzuziehen. Die politischen Geschehnisse der Jahre 1918/19 hatten auf das Saargebiet durchaus keinen Einfluß.

Sind auch die Errungenschaften der organisierten Arbeiterschaft im Deutschen Reiche auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete nicht so, daß sie uns als Sozialisten und Freigewerkschafter befriedigen, so bedeuten sie doch gegen hier einen wesentlichen Fortschritt. Unter dem Druck der organisierten Arbeitermassen wurde im Januar 1920 das DRG von der damaligen Nationalversammlung verabschiedet. Wenn auch noch so reformbedürftig, so sind doch immerhin einige Bestimmungen vorhanden, die den Arbeiter und insbesondere die Betriebsvertretung vor der Willkür des Unternehmers schützen. Artikel 165 der Reichsverfassung erkennt den Arbeiter und Angestellten gegenüber dem Unternehmer als gleichberechtigt im Wirtschaftsprozess an. Weiter sind Bezirks- und Reichsarbeiter- und Wirtschaftsräte vorgesehen. Diese stehen jedoch nur auf dem Papier. Es wird auch hier von der Initiative der organisierten Arbeiterschaft abhängen, daß die in der Reichsverfassung niedergelegten Bestimmungen verwirklicht werden.

Wie sieht es nun im Saargebiet aus? Welche rechtlichen Bestimmungen stehen hier der Arbeiterschaft auf dem Gebiete wirtschaftlicher Mitarbeit und Mitbestimmung zur Seite?

Die Schlüsselindustrien, Bergbau und eisen-schaffende Industrie, bilden die Grundlage des hiesigen Wirtschaftslebens. Wacherhaltung und Erweiterung war von jeher das Bestreben dieser Gruppen. Nach außen und

innen versuchen sie allem Geschehen ihren Stempel aufzudrücken. Stumm und Hilger stellten in der Vorkriegszeit ein System dar. Die Arbeiterschaft war gegen dieses System wirtschaftlich und politisch machtlos. Die Machtbefugnis beider kannte keine Grenzen, sie geboten über Leben und Tod von Tausenden von Arbeitern und deren Familienangehörigen.

Unter diesen Umständen war jede gewerkschaftliche und politische Regung von vornherein unmöglich. Innerhalb des Betriebes war der Unternehmer Alleinherrscher. Ein Mitbestimmungsrecht für den Arbeitnehmer im Betriebe gab es nicht. Dieser Zustand blieb bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Arbeitnehmerschaft stehen lediglich die kümmerlichen gesetzlichen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes vom Jahre 1916 zur Seite. Die Arbeiterausschüsse sind hiernach eine obligatorische Einrichtung, finden aber im Gesetz keinen Schutz vor Entlassungen und ähnlichen Maßnahmen. Unliebsamer Ausschußmitglieder kann man sich durch Entlassung sofort entledigen. Ein Mitbestimmungsrecht ist nach keiner Seite hin gewährleistet.

An Versuchen der organisierten Arbeiterschaft, um diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen, hat es nicht gefehlt. Eine am 12. und 13. November 1922 tagende Zusammenkunft der freien Gewerkschaften des Saargebietes forderte in einer einstimmig angenommenen Resolution die Ein- und Durchführung der reichsgesetzlichen Bestimmungen auf arbeitsrechtlichem Gebiete. In mehreren Denkschriften wurde diese Forderung beim Völkerbund als Treuhändler des Saargebietes erhoben. Es waren wieder der Bergbau und die Schwerindustrie, die der Durchführung die größten Widerstände entgegensetzten. Der Bergbau befindet sich in Händen des französischen Staates. Die eisenzeugende Industrie wird mit 60 und mehr Prozent vom französischen Kapital beherrscht. Soweit noch Betriebe mit deutschem Kapital vorhanden sind, sträuben sie sich natürlich auch gegen die Einführung reichsgesetzlicher Bestimmungen. Das wundert uns durchaus nicht, liegt es doch im Wesen des Kapitalismus selbst begründet.

Ungeachtet aller Hemmnisse und Widerstände hält die organisierte Arbeitnehmerschaft an ihren Forderungen fest. Wenn auch durch den Friedensvertrag wirtschaftlich und politisch vom Mutterlande abgetrennt, weiß sie sich in ihren Bestrebungen doch einig mit ihren Arbeitsbrüdern im Reiche.

Infolge des nicht nachlassenden Drängens des gewerkschaftlich organisierten Teiles der Arbeiterschaft sah sich die Regierungskommission im September vorigen Jahres gezwungen, eine **Verordnung über die Schaffung einer Arbeitskammer** zu erlassen. Nahezu 6 Monate waren trotz Gesetz notwendig, um das Zustandekommen der Kammer zu ermöglichen. Auch hier waren es die Arbeitgeber — insbesondere die der Metallindustrie —, die sich weigerten, ihre Mitglieder zur Kammer zu benennen. Die hiesige Arbeitskammer ist nicht zu verwechseln mit einer Arbeiterkammer, wie sie beispielsweise in Bremen und Wien besteht. Weder Berufs- noch Standesvertretung soll in ihr vorherrschend sein, sondern sie soll dem „allgemeinen Wohl“ dienen. Wie der Landesrat, so hat auch

#### die Arbeitskammer

kein Beschlusrecht. Ihr fällt lediglich die Aufgabe zu, sich zu allen das Arbeitsverhältnis berührenden Fragen **gutachtlich** zu äußern und der Regierungskommission Wünsche zu unterbreiten. Die Zusammensetzung erfolgte auf paritätischer Grundlage. In ihr sind

18 Arbeitnehmer und 18 Arbeitgeber vertreten. Die Mitglieder werden nicht durch allgemeine Wahl in die Kammer gesandt, sondern von der Regierungskommission ernannt, und zwar auf Grund von Vorschlägen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Von den 18 Arbeitnehmern gehören 10 der freigewerkschaftlichen, 2 der Christlichen und 1 Vertreter der Hirsch-Dunderschen Richtung an. Mitglied der Kammer kann nur werden, wer die Eigenschaft eines Saareinwohners besitzt und das 24. Lebensjahr erreicht hat. Vorfahren und Ahnen brauchen nicht im Saargebiet geboren zu sein. Die Eigenschaft eines Saareinwohners kann nach dreijährigem Aufenthalt im Saargebiet erworben werden.

Der aus der Kammer gebildete Vorstand setzt sich aus 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern und dem Geschäftsführer der Kammer zusammen, welcher letzterer ein Angestellter der Regierung ist. Den Vorsitz führt auf die Dauer eines halben Jahres abwechselnd ein Arbeitnehmer und ein Arbeitgeber. Einberufung und Schließung der Kammer erfolgt durch die Regierungskommission nach Anhörung des Vorstandes, die auch die Tagesordnung festsetzt. Die Öffentlichkeit ist von den Sitzungen ausgeschlossen.

Die Kammer entspricht keineswegs den Erwartungen der Arbeitnehmer. Ihre Forderungen nach Mitbestimmungsrecht innerhalb des Betriebes sind nach keiner Richtung hin erfüllt. Die Entrechtung ist mit der Einführung der Kammer auch nicht beseitigt. Der Aufgabekreis ist ein vielseitiger, dem aber die Kammer nicht gerecht werden kann; es fehlen hierzu die Voraussetzungen. Um erfolgreich tätig zu sein, müßte der Kammer ein **Beschlußrecht** zustehen, nur hierdurch wäre es möglich, der Allgemeinheit zu dienen. Die Arbeiterschaft kann sich nicht mit einer Institution zufrieden geben, die mehr einer Dekoration gleicht.

Die erste Tagung der Kammer liegt hinter uns. Sie war nur von kurzer Dauer. Es galt, die Formalitäten, wie Konstituierung, Wahl der Kommissionen usw. vorzunehmen. Die Vorarbeiten sind erledigt, die praktische Arbeit im Interesse der Arbeiterschaft kann beginnen. Warten wir die Ergebnisse ab und halten wir uns bereit.

## Aus den Handelskammerberichten des Industriegebietes

Tony Sender

### I.

Noch immer ist die Beratung behördlicher Stellen in den wichtigsten Wirtschaftsfragen eine vollkommen einseitige; Jahre nach Verabschiedung der Reichsverfassung ist deren wichtiger Artikel 165 noch unausgeführt, der zur Beseitigung jener Parteilichkeit beschlossen worden war, um dessen Ziel Millionen im Kampfe gestanden hatten. Da aber grundlegende soziale Wandlungen nur im zähen Ringen zu erreichen sind, darf das Interesse und die Aufmerksamkeit der Beteiligten auch in der Zwischenzeit nicht erlahmen. Und was könnte geeigneter sein, dieses Interesse neu zu wecken, als ein aufmerksames Studium der Berichte der bestehenden einseitigen Interessenvertretung in den Industrie- und Handelskammern? Und zwar aus doppeltem Grunde: Sie zeigen uns das umfassende Arbeitsgebiet dieser Institution selbst auf, zum andern aber erkennen wir wiederum daraus die ungeheuerliche Einseitigkeit, mit der sich Reich und Behörden in Lebensfragen des deutschen Volkes



beraten lassen. Wären daher, wie uns immer wieder versichert wird, die behördlichen Stellen in Wahrheit objektiv urteilende und handelnde Instanzen, sie müßten allein schon aus den ihnen zugehenden Gutachten von sich aus folgern, daß Gesetzgebung wie Verwaltung nur dann ein zuverlässiges Bild von der Gesamtlage des Volkes und der Wirtschaft erlangen können, wenn neben der kleinen Minderheit der Unternehmer auch die überwältigende Mehrheit des arbeitenden Volkes zu Worte kommt.

Nun hört man ja nicht zu selten der Meinung Ausdruck geben — und viele, die es nicht auszusprechen wagen, denken ebenso —, daß gründliche volkswirtschaftliche und auch auf anderen Gebieten die Gesamtheit der Probleme erfassende Kenntnisse nur auf der Seite der patentierten „Gebildeten“ zu finden seien, und damit meint man natürlich die privilegierten Besizenden, die sich nicht nur etwa selbst den Luxus höherer Schulbildung leisten konnten, sondern denen auch kraft ihrer Macht und ihres Reichtums viele Intellektuelle zur Verfügung stehen. Liest man nun die vorliegenden Berichte der Handelskammern und vergleicht sie miteinander, so wird man gezwungen sein, diese Hochachtung gewaltig herunterzuschrauben. Zeugen doch einige von ihnen von einer Oberflächlichkeit der Betrachtung, von einer Unkenntnis ökonomischer und weltwirtschaftlicher Zusammenhänge, die uns mit erschreckender Klarheit offenbaren, wie das Gut der Volkswirtschaft unkundigen Händen anvertraut und diese mangelnde Befähigung nur zu sehr imstande ist, die Nöte unseres arbeitenden Volkes zu vergrößern, ihre Dauer zu verlängern.

Wie ein roter Faden zieht sich durch diese Berichte hindurch die Anklage der Handelskammern wider die Steuer- und Sozialpolitik des Staates, die von einigen für alles verantwortlich gemacht werden soll, für Wirtschaftskrise wie Kreditknappheit. Bei vielen wird auch einfach als Dogma die gesunkene Arbeitsleistung der deutschen Proletarier aufgestellt, wengleich wir an keiner Stelle auch nur den Versuch unternahmen sahen, Beweise für solche Behauptungen zu erbringen. Diese angeblich gesunkene Arbeitsleistung wird beispielsweise in dem Tätigkeitsbericht der Bielefelder Handelskammer auf Seite 7 behauptet; aber schon sechs Seiten später ist man doch gezwungen, bei einer Übersicht über den Steinkohlenbergbau zu erklären: „Das einzige in diesem Zusammenhang zu nennende günstige Moment war die Steigerung in der Leistung je Mann und Schicht.“ Und auch beim Abschnitt Metallhütten und Metallwalzwerke wird festgestellt, daß die Arbeitsleistungen absolut genommen zufriedenstellend waren. Das Vorgehen ist typisch: Bei allgemeinen Betrachtungen pflegt man die „Feststellungen“ zu machen, die man aus politischen Gründen glaubt nötig zu haben. Und diese allgemeinen Betrachtungen sind es ja auch, die auf die öffentliche Meinung und die Körperschaften der Gesetzgebung und Verwaltung wirken sollen. Sowie man aber einzelne Tatsachenberichte zu geben hat, die ja mehr für die einzelnen Sparten der Privatwirtschaft gedacht sind, muß man naturnotwendig der Wahrheit schon etwas näher kommen. Niemand wird behaupten wollen, daß diese Methode mit Wissenschaftlichkeit noch irgend etwas zu tun hätte, wie denn auch ähnliche Arbeiten von der Arbeitnehmerseite mit ganz anderer Gewissenhaftigkeit vorgenommen worden sind. Nur nach exakten und für uns viel schwerer zugänglichen Untersuchungen und Arbeitsmessungen sind wir seinerzeit zu unseren Mitteilungen an die Öffentlichkeit gelangt.

Durch scharfmacherische Tendenzen wie durch lapidare, unsinnige Behauptungen besonders auffallend ist der Bericht der Handelskammer Dortmund. Wird doch darin frischweg einmal behauptet, das Volkseinkommen werde auf rund 25 Milliarden geschätzt; davon zieht man sage und schreibe 12 Milliarden Steuern ab — vorgerechnet wird uns natürlich nicht, wo denn diese ungeheure Steuersumme einlaufen soll —, so daß angeblich für den Verbrauch noch 13 Milliarden übrig blieben. Daraus folgert der Bericht, daß sich daraus ein Minderverbrauch gegenüber der Vorkriegszeit von 40 Prozent ergäbe. Nehmen wir einmal an, dies wäre alles richtig, wie ist es dann möglich, daß — wie es an anderer Stelle des gleichen Berichtes heißt — der Verzehr und der Verbrauch an Luxusgütern ein ständiges Wachsen aufweist? Daraus bliebe doch nur eine mögliche Schlußfolgerung, daß nämlich bei dem starken allgemeinen Sinken des Volkseinkommens gewisse Kreise noch immer imstande waren, ihren Verbrauch an Luxusgütern zu vergrößern.

Wie aber kommt diese Beratungsstelle der amtlichen Stellen zu ihrer Behauptung, daß das deutsche Volkseinkommen nur noch 25 Milliarden betrage? Das wird uns aus sehr verständlichen Gründen verschwiegen; gelangt doch selbst der Reichsverband der Deutschen Industrie in seiner bekannten Denkschrift zu einer Schätzung des Volkseinkommens, die ungefähr das Doppelte der Schätzung unseres Dortmunder Syndikus ist, nämlich auf 43 bis 48 Milliarden Mark, während eine mit exakten Untersuchungen aufwartende Erwiderung der freien Gewerkschaften hierauf nachweist, daß selbst diese Schätzung zu erhöhen ist auf 52 bis 60 Milliarden Mark.

Auf dem gleichen Niveau bewegt sich die Behauptung, daß die Gütererzeugung nur 70 Prozent der Friedensproduktion betrage und demgegenüber das Lohnniveau auf 150 Prozent gestiegen sei. Auch hierfür selbstredend keine Daten. Statistiken würden in solchem Falle auch zu un bequem sein. Aber es genügt ja auch, den superflugen Herrn Syndikus daran zu erinnern, daß er eben doch noch behauptet hat, das Volkseinkommen sei um 40 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit gesunken. Rätselhafte Dinge müssen sich doch in der deutschen Volkswirtschaft ereignen, wenn die Millionen Arbeiter angeblich ein um 50 Prozent erhöhtes Einkommen haben und diese Erhöhung sich dennoch in einer 40prozentigen Volkseinkommensverminderung ausdrückt. Was aber soll eine Regierungsstelle mit einer derart merkwürdigen Beratung anfangen? Denn wäre der deutsche Wirtschaftszustand so, wie ihn Dortmunds Handelskammer schildert, dann wäre der schwärzeste Pessimismus noch nicht groß genug — Deutschland wäre dem Untergang geweiht. Und vor ihm könnte uns auch nicht der im Bericht als Rettungsmittel empfohlene Weg retten, daß nämlich wir als Volksganzes — also werden einzelne von vornherein ausgenommen — den Lebenshaltungsgrad der Zeit vor dem Kriege nicht aufrechterhalten können und zu Einfachheit und Sparsamkeit auf allen Gebieten zurück müssen.

Mit diesen banalen Redensarten, das wird selbst die Gegenseite zugeben müssen, läßt sich nun freilich keine Wirtschaftspolitik machen. Und der kluge Herr von Bochum sollte sich durch seinen Kollegen von der Bielefelder Handelskammer doch etwas mehr mit der Wirklichkeit bekanntmachen lassen. Gibt uns dieser doch in der Einleitung zu seinem Bericht ein Bild von der Anarchie der herrschenden Wirtschaftsordnung, das viel geeigneter sein dürfte,

Ursachen und Wirkungen in das richtige Verhältnis zueinander zu bringen. So kommt er bei Besprechung der vielen geschäftlichen Schwierigkeiten und Zusammenbrüche der letzten Zeit zu dem Ergebnis, daß viele Unternehmen auf einer viel zu schmalen finanziellen Basis aufgebaut waren und daß auch nach der Inflation häufig nach der Umstellung auf feste Währung weiter nach den ungesunden Grundsätzen der Inflationszeit gewirtschaftet wurde. Voll und ganz zustimmen aber können wir dem **Vielefelder** Bericht, wenn er bemerkt,

„daß aus dem Bestreben der Inflationszeit, Sachwerte zu schaffen, die Wertanlagen eine Erweiterung erfahren haben, die dem nach der Währungsstabilisierung wesentlich verringerten Konsum keineswegs Rechnung trugen. Wie mancherorts in Deutschland stellt man auch im Vielefelder Kammerbezirk in manchen Fällen fest, daß erhebliche Kapitalien in Neubauten und Betriebsrweiterungen gesteckt worden sind, für die es jetzt an ausreichender Verwendung fehlt. So ist vielfach ein erhebliches Mißverhältnis zwischen dem umlaufenden Betriebskapital und dem in unproduktiven Anlagen gewissermaßen eingefrorenen Anlagkapital entstanden. Dieses Mißverhältnis hat das Streben nach Aufnahme von Krediten künstlich gesteigert und in nicht unbeträchtlichem Maße zur Verschärfung der Krise beigetragen.“

Allerdings bedeutet dies ein Eingeständnis eigener Unfähigkeit zur Wirtschaftsführung, wie es wohl selten in der Geschichte von einer Klasse abgelegt worden sein dürfte. Allgemein freilich scheint diese Erkenntnis noch immer nicht verbreitet zu sein, wie der Bericht der **Bochumer** Kammer beweist; wird doch darin einfach behauptet, zu den innerpolitischen Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise sei die Sorglosigkeit zu rechnen, mit der die deutsche Regierung durch die Notenpresse immer neues Geld druckte. Ob die Herren Syndici in Bochum wirklich so unwissend sind, wie sie in diesen Worten ausdrücken? Wir können es schon deswegen nicht annehmen, weil es gerade die politisch einflußreichen Industrieherrn von Rheinland-Westfalen, allen voran Herr Hugo Stinnes, gewesen sind, die alle Bemühungen der Linksparteien auf eine rechtzeitige Eindämmung der Notenüberschwemmung zuschanden gemacht haben, dieweil ihnen die Extragetwinne und die Scheinewinne der Inflation verlockender schienen, als wertbeständige Steuern zu zahlen.

In der gleichen Ursachenaufzählung wird dann noch weiter angeführt, daß die „staatssozialistische Auszehrunspolitik“ der Nachkriegszeit es gewesen sei, die Deutschlands Wirtschaft dadurch schwer getroffen habe, daß sie die Massen der eignen Wirtschaftsverantwortung entthob und sie auf die Basis einer unmöglichen staatlichen Existenzgarantie stellte. Was ist mit dieser schwulstigen Phraseologie gemeint? Wer nimmt die Hilfe des Staates in Anspruch? Etwa die Massen, wie man hier glauben zu machen sucht? Wer etwas um die Vorgänge insbesondere des letzten Jahres weiß, der wird berichten können von fortdauernden Hilferufen, die an den Staat aus den Kreisen der Wirtschaft gelangten, und zwar aus allen Kreisen der Wirtschaft. Um staatlichen Schutz, um Subventionen, um Kredithilfe. Verschiedensten Sparten der Wirtschaft wurde denn auch in den letzten Monaten Staatshilfe, zum Teil sogar in Form zinsloser Kredite des Reiches, zur Verfügung gestellt und jetzt reklamiert gerade auch die Landwirtschaft ihr Teil und mutet dem Reiche zu, ihr zur Schaffung einer Art privaten Getreidemonopols zunächst 35 Mil-

nionen Markt auf zehn Jahre zinsfrei zur Verfügung zu stellen. Staatssozialismus? Die wissenschaftliche Bildung eines Handelskammersyndikus braucht anscheinend nicht so weit zu gehen, hinter Worte auch klare Begriffe zu setzen, aber wenn dieser eifernde Herr schon das Nichteingreifen des Staates zum Prinzip erheben will, dann möge er das Vorgehen seiner eignen Herren freundlichst nicht den Massen in die Schuhe schieben. Denn er meint mit seiner Sorte Staatssozialismus natürlich etwas anderes. Das sagt er an späterer Stelle des gleichen Kapitels mit den Worten:

„Mit Arbeitslosenunterstützung ist dem Abel der Arbeitslosigkeit nur für kurze Zeit zu begegnen. Der fortwährend steigende Verfall der Wirtschaft setzt die Grenze der Anwendung dieses Mittels von selbst fest.“

Das ist allerdings eine deutliche Sprache. Zwar werden die Kosten der Erwerbslosenunterstützung zum großen Teil von den Arbeitenden selbst durch die Beiträge aufgebracht, aber dennoch wird einmal schlankweg behauptet, die Verschärfung der Krise sei durch diese sozialen Lasten herbeigeführt, ja angesichts der Millionen Menschen, die mit durch die von der Bielefelder Kammer gekennzeichnete eigne Schuld der Unternehmer vom kapitalistischen Regime nicht beschäftigt werden können, wagt man es anzudeuten, diese Menschenmassen seien einfach dem Hunger preiszugeben. Allerdings scheint man sich dies als das notwendige Übergangsstadium zu denken, um über den Hunger auch zu Hungerlöhnen in Deutschland gelangen zu können.

Man übersehe hierbei nicht, daß es sich bei diesen Empfehlungen nicht um Äußerungen Unverantwortlicher handelt, sondern um diejenigen eines „Hilfsorgans des Staates“; so bezeichnet sich nämlich die Duisburger Kammer in ihrem Bericht, in dem sie hervorhebt, daß der Kammer als Hilfsorgan des Staates eine Fülle neuer, früher unbekannter Arbeit zugefallen sei. Aber diese Arbeit habe sich doppelt gelohnt. Denn wenn auch das Begutachtungsrecht in Steuerfragen der Kammer viele Untersuchungen, Besprechungen und Schriftsätze gekostet habe,

„sie wiegen nichts, wenn demgegenüber ohne Überheblichkeit festgestellt werden kann, daß die Kammer der Wirtschaft allein durch einen Tätigkeitszweig auch im Berichtsjahr Dienste geleistet hat, die, materiell ausgedrückt, sich wesentlich höher stellen als die Gesamtheit aller von der Wirtschaft aufgebrachten Handelskammerbeiträge.“

Wie hoch mag sich wohl die Summe belaufen, die durch diese durch die Handelskammer organisierte Steuerdrückebergerei von den Unternehmern eingehalten werden konnte? Allerdings gibt dieses Geständnis über die merkwürdige Betätigung dieser Kammer auch hinreichend Erklärung für die Hartnäckigkeit, mit der sich das Unternehmertum dagegen wehrt, daß Arbeitnehmer in ihre Unternehmerrkammern eindringen. Aber uns dünkt, nicht nur für die Arbeiterschaft ist die zitierte Feststellung der Kammer von Bedeutung, sie sollte es nicht minder sein für die gesetzgebenden Organe, die daraus ableiten müssen, daß es sich bei den Industrie- und Handelskammern keineswegs um objektiv beratende, unentbehrliche „Hilfsorgane des Staates“, sondern eingeständenermaßen um reine Interessenvertretungen des Unternehmertums handelt. Daraus bleibt aber nur die Schlussfolgerung zu ziehen, daß eine solche Körperschaft nie und nimmer die einzige Stelle bleiben darf, von der Gesetzgebung und Verwaltung die halbamtliche „Beratung“ beziehen; es ist Zeit, daß sie ihres offiziellen Charakters entkleidet wird.



## Berufswahl und Gesundheit

San.-Rat Dr. W. S a n a u e r, Privatdozent in Frankfurt a. M.

Bei einer Anzahl von technischen Berufen, zum Beispiel bei den Eisenbahnern und Straßenbahnern, ist es in den letzten Jahren üblich geworden, eine Eignungsprüfung vorzunehmen. Diese Prüfungen haben besondere Vorteile sowohl für die Arbeitenden selbst, wie auch für das Ergebnis der Arbeit erzielt. Wenn es sich dabei vorwiegend um die Prüfung der Intelligenz und die Leistungsfähigkeit des Nervensystems handelt, so wirft Prof. Grober in Jena die Frage auf, ob es nicht demgegenüber auch zweckmäßig wäre, für die Personen bei ihrer Berufswahl den körperlichen Zustand zu berücksichtigen. Er glaubt, wenn das geschehe, würden zweifellos häufig Fehlschläge vermieden werden. Diese beziehen sich nicht nur auf die Quantität und Qualität der zu leistenden Arbeit, sondern auch auf die Gesundheit des Arbeiters selbst. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind aber in besonderem Maße und in gleicher Weise an der Einstellung gesunder und geeigneter, noch mehr aber an der RichtEinstellung kranker, anfälliger und ungeeigneter Personen in dem betreffenden Beruf interessiert.

Prof. Grober wirft weiter die Frage auf, ob sich durch diese Auslese nicht auch die Gewerbekrankheiten verhüten ließen. Er bezieht sich dabei auf seine ärztlichen Untersuchungen und klinischen Erfahrungen. So kennt man eine große Anzahl von Berufen, deren Angehörige der Erkrankung an Lungentuberkulose besonders häufig ausgesetzt sind, das sind diejenigen Berufe, die unter einer starken Staubentwicklung leiden. Nach Ansicht von Prof. Grober werden diese Menschen nicht krank, weil sie etwa mit dem Staub die Tuberkelbazillen einatmen, sondern weil die Schädigung durch den Beruf, nämlich eben den Staub, einen Organismus trifft, der der Verbreitung des Tuberkelbazillus gegenüber unter diesen Umständen weniger widerstandsfähig ist, als ein gesunder oder einen Organismus, der schon von vornherein, etwa von der Jugend her, mit einer verborgenen Tuberkulose in den Beruf eintritt. Es ergibt sich also die praktische Frage, ob wir diese Personen, die schon infizierten und die Anfälligen, zur Zeit der Berufswahl bereits erkennen können. Diese Frage wird von Prof. Grober bejaht. Mit Hilfe genauer, auf den allgemeinen Zustand und auf die Atmungsorgane gerichteten Untersuchungen ist es möglich, diejenigen Menschen herauszufinden, bei denen die erwähnten, für diese Berufe bedeutsamen Eigenschaften in Betracht kommen. Dabei darf man sich natürlich nicht auf die einfache Betrachtung des Körpers beschränken, sondern es müssen alle klinischen Untersuchungen herangezogen werden. Dazu müssen noch die Erblichkeitsverhältnisse betrachtet werden. Danach wird es sicherlich gelingen, die allermeisten der durch diese Berufe gefährdeten Personen im Alter der Berufswahl oder bei späterem Eintritt in diesen Beruf zu erkennen und sie von diesem Berufe auszuschließen. Bei anderen Berufen werden Arbeiter eingestellt, bei denen bestimmte körperliche Eigenschaften besonders ausgebildet sind. Bei den Arbeitern der Bergwerke, der Schwerindustrie und den Transportarbeitern muß die Muskelkraft besonders ausgebildet sein und sie müssen frei sein von besonderen Krankheitserscheinungen. Vor allem muß das Herz besonders kräftig sein, da bei körperlicher Arbeit der Kreislauf stark beansprucht wird.

Wieder bei anderen Berufen sind giftige Einwirkungen, die dem Arbeiter schaden. Die einzelnen Menschen verhalten sich hier verschieden. Es wäre zum Beispiel von der allergrößten Wichtigkeit, wenn bei den Berufen, bei denen die Gefahr in der Anwendung von Blei liegt, es möglich wäre, die Bleifestigkeit des Prüflings festzustellen. Die Medizin ist eben im Begriff, Methoden auszuarbeiten, bei denen der Grad der Empfänglichkeit des einzelnen den Giften gegenüber schon im gesunden Zustand festgestellt wird.

Der Erfolg dieser Prüfungsmagnahmen würde sein, daß wir weniger Gewerbekrankheiten haben. Damit würden die Lasten der Sozialversicherungen, der Wirtschaft sowie der Beschwerden des einzelnen erleichtert werden. Die Wirtschaft des deutschen Volkes würde mit Hilfe solcher Prüfungen eine bessere Ausnutzung der Arbeitskräfte und vor allen Dingen eine dauernde Hebung der Arbeitsqualität erreichen lassen.

Zu diesen Ausführungen seien einige kritische Bemerkungen gestattet. So wertvoll die Vorschläge des Verfassers erscheinen, so dürften sich doch ihrer Ausführung in der Praxis ganz bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen. Tatsächlich erfolgt ja bereits eine Eignungsprüfung, wie sie Grober wünscht, durch die Schulärzte. Zu deren Aufgaben gehört es, eine gesundheitliche Untersuchung der abgehenden Schüler im Hinblick auf die Berufswahl vorzunehmen. In methodischer Hinsicht erfolgt diese entweder in der

Weise, daß bei den einzelnen Schülern mit Beziehung auf den gewählten Beruf festgestellt wird, ob dagegen keine gesundheitlichen Bedenken vorliegen, oder unabhängig davon wird ganz allgemein negativ konstatiert, daß die Körperbeschaffenheit und das Vorliegen bestimmter Krankheitserscheinungen ihn vom gesundheitlichen Standpunkt vom Ergreifen gewisser Berufe ausschließen. Das ausgefüllte Formular gelangt alsdann an das Berufsamt und dieses verwendet es bei der Besprechung über den zu wählenden Beruf, wenn der Berufsanwärter sich mit seinen Eltern bei ihm einfindet. Für diese Untersuchungen steht dem Schularzt, namentlich wenn er nebenamtlich beschäftigt ist, nur ein bestimmtes begrenztes Maß von Zeit zur Verfügung, die aber, besonders wenn er eine gewisse Erfahrung besitzt, ausreicht, um die größten Mißgriffe bei der Berufswahl in gesundheitlicher Hinsicht auszuschließen, vorausgesetzt, daß die schulärztlichen Ratschläge überhaupt befolgt werden. Alle Methoden für die Untersuchung zu benützen, welche die klinische Medizin an die Hand gibt, wird dem Schularzt nicht zugemutet werden können, abgesehen von der Zeit auch deswegen, weil die Apparate nicht zur Verfügung stehen und es auch an der notwendigen technischen Schulung fehlt. Übrigens kann sich der Schularzt für spezialärztliche Begutachtungen (Augen, Ohren, Nerven) und für zweifelhafte Fälle der Hilfe von Fachärzten bedienen.

Wer kann also für die Untersuchung der Berufsanwärter in dem von Prof. Grober gewünschten Sinne in Betracht kommen? Zweifellos vor allem die Kliniken und Polikliniken. Aber diese sind nur in den Universitäts- und großen Städten vorhanden; sollen diese Untersuchungen nun unentgeltlich vorgenommen werden, oder wer soll sie bezahlen? Die Kommunen werden zweifellos nicht gewillt sein, für die Kosten aufzukommen, neben ihren Ausgaben für die Schularzte; gibt es doch noch weite Landstriche in Deutschland, die überhaupt der Einrichtung der Schularzte entbehren. Einen Zwang zur Untersuchung wird man auch nicht ausüben können und daß die großen Massen Einsicht in die Wichtigkeit solcher Untersuchungen gefunden, so daß sie in großen Massen freiwillig Gebrauch machen, darf füglich auch nicht angenommen werden. Auch davon, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer Einrichtungen für die Eignungsprüfung schaffen werden, ist nicht viel zu erwarten. Die Arbeitnehmer sind Einrichtungen, welche das Fortkommen und die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit erschweren, nicht gerade freundlich gesinnt, und die Arbeitgeber dürften bei der starken wirtschaftlichen Krise der Gegenwart nicht geneigt sein, Kosten aufzuwenden, in einem Zeitpunkt, wo sie Tausende von Arbeitern entlassen und jederzeit in der Lage sind, die geeignetsten Arbeiter zu beschäftigen und die Arbeitsqualität auch ohne Eignungsprüfung zu heben. Wenn Prof. Grober glaubt, daß es bei der Vielfältigkeit unseres Berufslebens nicht schwerfallen dürfte, für alle Bewerber geeignete Berufe zu finden, so dürfte diese Umstellung schon bei normalem Berufsleben stark erschwert werden. Unser Wirtschaftsleben ist aber zurzeit höchst anormal und dürfte es noch eine Reihe von Jahren bleiben.

Dank der Tätigkeit der Schularzte ist ein großer Fortschritt in der Wertschätzung des gesundheitlichen Moments bei der Berufswahl erzielt worden. Aber dieses steht durchaus noch weit zurück hinter dem sozialen, heute mehr denn je. Nicht in erster Linie wird gefragt, ob der junge Mensch in gesundheitlicher Hinsicht den Anforderungen des ins Auge gefaßten Berufs gewachsen ist, sondern danach, welche Ausichten der Beruf für sein wirtschaftliches Fortkommen bietet. Oft genug kann es der Schularzt erleben, daß ein kleiner, schwächlicher Bursche durchaus den Schlosser- oder Müllerberuf ergreifen soll, weil hier gerade eine Lehrstelle frei ist oder ein Schülentlassener mit schmalen Brustkorb und verdächtigen Lungenercheinungen Steinhauer werden soll, weil der Vater schon in einem solchen Betrieb beschäftigt ist, und alle Abmahnungen und Warnungen des Schularztes werden dabei oft in den Wind geschlagen.

Medizinalrat Dr. Lustig in Koblenz betont in seinem Aufsatz über die Bedeutung der Gewerbehygiene ebenfalls die Bedeutung der Gewerbehygiene für die Erhaltung der Arbeitskraft. Die Aufgabe, die Arbeitskraft zu erhalten, kann nur dann mit Erfolg gelöst werden, wenn es uns gelingt, uns mit dem Einfluß des Berufes auf den arbeitenden Menschen und seine Umgebung vertraut zu machen und wenn wir Mittel und Wege finden, auf denen bei möglichster Schonung und möglichst langer Erhaltung von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit des Menschen möglichst viel geleistet, also am rationellsten gewirtschaftet wird. Gerade diese Forderung ist heute zur Erlangung und Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Arbeitsproduktion gegenüber dem Auslande sehr wichtig. Frühzeitige Arbeitsunfähigkeit und lange Krankheit haben nicht nur den Verlust von produktiver Arbeitskraft zur Folge, sondern sie erzeugen auch bittere Not und großes Elend.

Die starke Entwicklung der neuzeitlichen Industrie und die verschiedenen Erfindungen der Chemie und der Technik zogen immer größere Menschenmassen in ihren Dienst, so war das Eingreifen des Staates selbst notwendig, um auf gesetzgeberischem Wege für die Gesundheit der Arbeiter zu sorgen. Wenn auch England hier zeitlich vorangegangen ist, so hat doch Deutschland das Verdienst, die Arbeiterschutzgesetzgebung systematisch in einer Weise ausgebaut zu haben, wie es später in allen übrigen Kulturstaaten geschah. Auch Red.-Rat Dr. Lustig hebt die Notwendigkeit hervor, tuberkulös Gefährdete und Tuberkulöse vor Staubschädigungen, Leute mit Herzfehlern, Leisten- und Schenkelbrüchen vom Heben schwerer Lasten, Personen mit Krampfadern und Plattfüßen von Berufen, die ein längeres Stehen und Gehen erfordern, Farbenblinde vom Eisenbahn- und Seebienst zu befreien. Bei vielen Berufen ist **Schnelligkeit der Auffassung, Geistesgegenwart und Aufmerksamkeit** zu prüfen. Gerade heute ist es wichtiger als je zuvor, daß der richtige Mann an die richtige Stelle kommt, in die er hineinpaßt auf Grund seiner körperlichen und geistigen Fähigkeit, an die Stelle, wo er freudig und zufrieden arbeitet. Bei diesen Aufgaben der Gewerbehygiene ist die Mitwirkung der Ärzte unerlässlich. Gerade sie haben oft Gelegenheit, mit den Arbeitern in nähere Berührung zu kommen, haben die beste Gelegenheit, sie persönlich zu belehren und zu beraten. Voraussetzung ist natürlich, daß der Arzt genau vertraut ist mit den Anforderungen, die der Beruf des zu Beratenden an diesen stellt. Aber auch insofern können sich die praktischen Ärzte verdient machen, als sie durch vollständige Angabe und genaue Diagnosen auf den Krankenpapieren zu der Möglichkeit einer für die weitere Erforschung der Berufskrankheiten notwendigen einwandfreien Statistik beihelfen.

...

## Krankheiten und Unfälle der Tagesarbeiter im Ruhrbergbau

Steiger Halbfell (Buer)

Eine der vornehmsten Aufgaben der Betriebsräte ist der Kampf gegen die Gefährdung von Leben und Gesundheit in den Betrieben.

Unter dem Titel „Morbidity und Mortality der Bergleute im Ruhrgebiet“ erschien vor einiger Zeit ein Buch, welches von Prof. Dr. Seymann, Abteilungsvorsteher im Hygienischen Institut der Universität Berlin, und Dr. Freudenberg-Berlin herausgegeben wurde. Das Buch enthält eine umfassende Betrachtung der Morbidity und Mortality der Ruhrbergleute. Es wäre freudig zu begrüßen gewesen, wenn es nicht an manchen Stellen so tendenziös abgefaßt wäre, daß ein Unternehmersyndici es nicht hätte besser schreiben können. Wir sehen hier abermals, daß unter dem Mantel der wissenschaftlichen Abhandlung Dinge bewiesen werden, die ein einseitiges Bild ergeben. In dem Buche sind auch die Verhältnisse der Tagesarbeiter besprochen und zahlreiche Vergleiche werden angestellt. Diese Vergleiche geben für den Außenstehenden, der die Verhältnisse nicht kennt, ein falsches Bild. Es ist nämlich mit den verschiedensten Zahlen ein übler Mißbrauch getrieben worden. So muß man gegen die in diesem Buch beliebte Art der Anwendung der Indeziffern, die mit der Lebenshaltung in Verbindung stehen, größte Bedenken hegen.

Doch lassen wir das Buch selbst sprechen. In einem Kapitel mit der Überschrift „Lohn und Lebenshaltung“ wird das Verhältnis von Jahresarbeitsverdienst und Existenzminimum besprochen. Benutzt werden die Teuerungsziffern von Jastrow und Calwer und das Existenzminimum eines Berliner Arbeiters nach den Berechnungen von Kuczynski. Auf die einzelnen Berechnungen, die jede an sich bedenklich ist, will ich nicht eingehen, sondern nur die Zahlen angeben, die mit Hilfe der obengenannten Maßziffern als Verhältnis von Verdienst und Existenzminimum errechnet werden. Die Zahlen lauten:

1909	1,27	1912	1,40	1915	1,10	1918	1,18	1921	1,88
1910	1,28	1913	1,51	1916	1,09	1919	1,47	1922	1,26
1911	1,31	1914	1,84	1917	1,14	1920	1,79		

Wörtlich sagt dann das Buch weiter:

Bei diesen Zahlen ist noch zu bedenken, daß das Existenzminimum für den Durchschnitt zu hoch angenommen ist, weil die von Kuczynski berechneten Zahlen für den Ledigen sich auf einen solchen mit eigenem Haushalt beziehen; da die großen Massen Jugendlicher sich aber vornehmlich aus Söhnen von Bergarbeitern zusammensetzen, die meist bei den Eltern leben können, vermindern sich die Gesamtkosten noch sehr.

Alles in allem hat der Ruhrbergarbeiter vor dem Kriege mehr verdient als sein Existenzminimum, hat dieses auch im Kriege trotz Verminderung seines Real-einkommens noch ein wenig überschritten und schließlich in der Nachkriegszeit fast das Doppelte desselben erreicht, bis die gesteigerte Inflation des Jahres 1922 sein Real-einkommen wieder auf den Friedensstand zurückführte.

Ferner muß darauf verwiesen werden, daß genau genommen das (reale) Existenzminimum der Nachkriegszeit nicht gleich dem der Vorkriegszeit gesetzt werden dürfte, weil infolge der verminderten Arbeit- & Kalorienbedarf des Körpers kleiner ist als damals."

Zu solchen Schlußfolgerungen kann die Anwendung von Indexzahlen führen, womit die Art der Feststellung und die Schlüsse, die in dem Buch gezogen sind, aber nicht etwa gerechtfertigt sein können. Der hier zitierte letzte Passus gründet seine Meinung auf den verringerten Förderanteil je Mann und Schicht, der nur lose mit der Arbeitsleistung zusammenhängt und auch bei oberflächlicher Betrachtung zu einem Urteil über die Leistung der Arbeiter nicht verwandt werden kann. Entweder sind hier die Verfasser schlecht beraten worden oder aber sie veröffentlichen als wissenschaftliche Feststellungen Dinge, die selbst die rabiatesten Unternehmervertreter nicht zu behaupten wagten, weil solche Behauptungen sehr leicht zu widerlegen sind. Es ist tief zu bedauern, daß die Bergarbeiter selbst nichts davon bemerkt haben, daß ihr Real-einkommen in der Nachkriegszeit doppelt so hoch war, als vor dem Kriege.

Getreu der ersten Meinung wird dann noch ein weiterer ebenso gewagter Schluß gezogen, wonach die dauernd von Brentano vertretene Meinung, daß Lohnerhöhung leistungsfördernd wirke, durch die Verhältnisse im Ruhrgebiet seit 1919 widerlegt worden sei. Wie diese Begründung überhaupt in dieses Buch hineinkommt, ist unverständlich, sie hat wenig mit dem Titel zu tun. Eine Erklärung bringt nur die aus den oben angezogenen Sätzen heraus-leuchtende Tendenz. Denn jeder, der sich auch nur oberflächlich mit den Lohn- und Leistungsfragen seit 1919 befaßt hat, weiß, daß diese Zahlen auch nicht den geringsten Vergleichswert haben.

Zum Vergleich der Krankheits- bzw. Todesursachen und der Unfallhäufigkeit der Tagesarbeiter des Ruhrbergbaues in den einzelnen Jahren sei auf die Tabelle am Schlusse dieses Aufsatzes hingewiesen.

Zu der Tabelle ist im einzelnen zu bemerken: Die Bergarbeiter werden vor ihrer Anlegung durch einen Knappschaftsarzt untersucht. Hierdurch wird erreicht, daß kränkliche und schwache Arbeiter ferngehalten werden. Die Voraussetzungen für einen verhältnismäßig guten Gesundheitszustand der Bergarbeiter sind also gegeben. Die Todesfälle an Tuberkulose sind fast um das Dreifache, die Zahl der Tagesarbeiter aber nur um etwas mehr als das Doppelte gestiegen. Das allgemeine Anwachsen der Krankheits- und Sterbeziffern im Krieg mag teilweise darauf zurückzuführen sein, daß die gesündesten und kräftigsten Arbeiter Soldat werden mußten, zum Teil wird aber zweifel-



los die schlechtere Ernährung schuld daran sein. Einige Krankheiten, deren Ursachen eigentlich in der Grubenarbeit liegen, wie die Wurmkrankheit und das Augenzittern, sind bei den Tagesarbeitern in den letzten Jahren nicht mehr beobachtet worden. Deutliche Kriegsfolgen erblicken wir in den Erkrankungszißern bei Typhus und Ruhr und bei den venerischen Krankheiten. Die im Kriege absolut und relativ stark gestiegene Zahl der Unfälle hat in der Nachkriegszeit absolut und vor allen Dingen relativ wieder stark abgenommen. Die Abnahme der Unfälle ist zweifellos auf die Verkürzung der Arbeitszeit in der damaligen Periode zurückzuführen. Dieser Erfolg der Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet, volkswirtschaftlich gesehen, ein beachtliches Plus. Was für einzelne Krankheits- bzw. Todesursachen hier gesagt ist, gilt auch für die gesamten Krankheitszißern. Auch sie sind durch den Krieg, die schlechte Ernährung und ab 1918 durch die kürzere Arbeitszeit beeinflusst, was man bei den Vergleichen zu beachten hat.

Trotz der tendenziösen Einstellung der Herausgeber des Buches, die, wie gesagt, aus vielen Stellen, so zum Beispiel auch aus der Betrachtung der Unfallhäufigkeit an den einzelnen Tagen der Woche hervorgeht, wo sie, trotzdem der Montag die geringste Unfallhäufigkeit aufweist, nachzuweisen versuchen, daß Erzeße, namentlich reicher Alkoholgenuß am Sonntag, die Unfallhäufigkeit des Dienstag erkläre, während die große Unfallhäufigkeit am Ende der Woche nicht ohne weiteres auf Ermüdung zurückzuführen sei, müssen die Herausgeber zugeben, daß Grubenklima und Unfälle die Mächte sind, die Leben und Gesundheit des Bergarbeiters in besonders hohem Maße gefährden. Das Grubenklima scheidet für die Tagesarbeiter als Todesursache aus. Da aber von beiden Gründen bei der Sterblichkeit die Unfallgefahr im Tagesbetrieb der Bergwerke viel größer ist als die Erkrankungsgefahr, so liegt hier in erster Linie ein dankbares Arbeitsfeld für die Betriebsräte in den Tagesbetrieben der Bergwerke, ohne daß dabei die Bekämpfung der Krankheitsursachen vernachlässigt zu werden braucht.

Jahr	Beschäftigte Arbeiter über Tage	Todesfälle an Tuberkulose	Erkrankungen		Erkrankungen an Escharben an den Kreislauf- u. Harnorgane	Erkrankungen an			Unfälle		Gesamtzahl der Erkrankungen
			der Atmungsorgane	an Influenza		Magen- u. Darmth	Typhus und Ruhr	venerischen Krankh.	töblich	insgesamt	
1907	65481	66	4040	—	74	8570	34	62	45	8707	32740
1908	71107	68	4200	—	68	8815	46	71	125	8904	34842
1909	69203	78	4887	—	80	4080	22	83	122	10737	34506
1910	73086	76	4272	—	56	4035	38	81	92	8824	35702
1911	73584	68	5643	—	56	5038	95	136	105	9408	39249
1912	77911	61	4948	—	81	3712	103	143	127	9747	37996
1913	84309	60	4988	—	97	3897	24	154	163	10972	39706
1914	79910	76	6125	—	74	3907	47	207	168	11832	41070
1915	68282	60	3245	—	54	2393	22	105	137	9709	30670
1916	76969	95	5129	—	67	3941	85	219	162	12479	43820
1917	85327	182	6417	—	139	7795	331	169	178	14662	57739
1918	90770	202	10150	27468	109	6684	262	243	141	15227	90712
1919	115367	219	9350	8928	81	5075	142	432	145	13762	68036
1920	130432	172	8112	11273	118	4808	262	544	174	13154	65205
1921	138543	149	9071	7016	97	5078	292	517	152	13895	64327
1922	141388	187	9458	11788	145	4059	57	312	157	12181	64056

## Aus dem Gebiete der Metallographie

Otto Richter, Betriebsingenieur, (Dresden)

Eine besondere Stellung in der Technik nimmt die Metallographie ein. Sie ist derjenige Teil der technischen Wissenschaft, der sich mit dem Gefügebau der Metalle und ihren Legierungen befaßt. Also mit dem Material, das dem Metallarbeiter täglich durch die Hände geht, das er zu bearbeiten, zu verändern und umzugestalten hat. Mit ihren Ergebnissen sollte sich jeder vertraut machen. So manches Rätselhafte, so manche Müde und Lücke des Metalls und so mancher Kniff bei der Bearbeitung würde dann verstanden werden. Für mich, als ehemaligen Werkzeugschlosser, war der Einblick in die Metallographie die Erklärung all des geheimnisvollen Tuns, das mir während meiner Lehrzeit und späteren Praxis anezogen wurde und dem zuerst so manches liebe Werkstück zum Opfer fiel. Aber nicht nur der Werkzeugschlosser, jeder Metallarbeiter, ob Schmied, Mechaniker, Schlosser oder Gießer, jeder wird wichtige Winke für seine praktische Tätigkeit bekommen.

Die Metallographie erforscht und beschreibt die Gesetze und Erscheinungen, denen die Metalle und ihre Legierungen in ihrem Gefügebau bei Wärmebehandlung, Bearbeitung und Belastung unterliegen. Sie benutzt Hilfsmittel und Methoden, wie sie in anderen Zweigen der exakten Wissenschaft schon seit langem angewandt werden. Die Beobachtungen unter dem Mikroskop: die Chemie, um die Zusammensetzungen zu erkennen und die verschiedenen Elemente voneinander zu trennen; die Mikrophotographie, um die Veränderungen des Gefüges im Bild festzuhalten; die Röntgenologie, das heißt die Metalldurchleuchtung mittels Röntgenstrahlen; die Thermologie, die Beobachtung des Verhaltens der Metalle bei Temperatur- und Wärmeveränderungen; die Betrachtung und Untersuchung der Bruchstellen u. a. Alle diese Untersuchungen sind bei der Eigenart des zu untersuchenden Materials schwierig. Aber doch beschränkt sich diese Schwierigkeit in der Hauptsache auf den Forschenden. Die Aneignung der gesicherten Ergebnisse, soweit sie für den Berufsarbeiter von Wichtigkeit sind, ist ohne viel Vorkenntnis möglich, da weder Mathematik noch eine besondere Schulbildung vonnöten ist. Schwieriger ist es allerdings, das in der vorhandenen Literatur für den Berufsarbeiter Geeignete herauszufinden, da fast alle Veröffentlichungen in Fachzeitschriften erschienen und die Bücher auf Fachleute zugeschnitten sind.

Aus diesem Grunde soll zur Einführung das Allgemeinste und das, was auch für andere von Interesse ist, im folgenden kurz behandelt werden.

\*

Eisen und Metalle sind nicht tot, sie leben für den Metallographen genau so wie die Pflanzen für den Biologen und die Gesteine und Gesteinsarten für den Geologen. Die Metalle werden bei Überanstrengung müde, sie verändern sich, Alterserscheinungen treten auf, ihr inneres Gefüge zerfällt. Das Metall stirbt in seiner ursprünglichen Form. Die großen Eisenkonstruktionen scheinen zu atmen; im Sommer dehnen sie sich aus, im Winter ziehen sie sich zusammen, und wehe dem Konstrukteur, der auf dieses Eigenleben keine Rücksicht nimmt. Ist Eisen glühend, so ist es weich, wird es abgekühlt, so wird es blaubrüchig, kommt es auf Umgebungstemperatur, so ist es zäh und fest, und wird es stark auf 50 Grad, 60 Grad, 70 Grad Celsius unterkühlt, so kann es

spröde sein wie Glas. Aber all diese äußerlich wahrnehmbaren Erscheinungen sind bedingt durch die innere Struktur der Metalle. Aus was sind aber die Metalle aufgebaut? Meist sind sie ein Hauswerk von Kristallbruchstücken. Schöne, große und regelmäßig geformte Metallkristalle bilden sich nur unter günstigen Umständen aus. Meist unterbindet aber der technische Prozeß eine Ausbildung und noch öfters wird absichtlich ein technischer Prozeß eingeschaltet, um die sich bildenden Kristalle zu zertrümmern. Große Kristalle finden sich häufig in den Schlacken von Siemens-Martin-Ofen und in den Lunkern großer Stahlgußstücke. Die Kristalle wachsen, ihre Wachstumsgeschwindigkeit ist abhängig von der Temperatur und der Dauer der Abkühlung. Je langsamer die Abkühlung vor sich geht, um so mehr Zeit haben die Kristalle sich auszubilden, die Größen schwanken zwischen 32 Zentimeter und dem Bruchteil eines Hundertstelmmillimeters. Bei dem gewöhnlichen handelsüblichen Metallen erreichen die Kristalle Größen von 1 Millimeter abwärts bis zu einigen Tausendsteln. Wichtig ist, zu wissen, daß die Kristallgröße von der Abkühlungsgeschwindigkeit abhängig ist und daß durch rasche Abkühlung eine bestimmte Kristallbildung fast vollständig unterbunden werden kann. Die Kristallformen sind sehr verschieden. Der Querschnitt ist oft ein unregelmäßiges Fünfeck, dann wieder ein Rechteck, zum Teil haben sie Nadelform oder werden durch unregelmäßige Flächen begrenzt. Kurz, der Charakter ist je nach dem Metall oder der Metallegierung verschieden und wechselt wieder bei verschiedenen Temperaturen und verschiedener Wärme oder technischer Behandlung. Die Kristalle können auch unter dem Mikroskop nicht sofort erkannt, sondern müssen erst durch Schleifen, Polieren und Ätzen sichtbar gemacht werden. Haben die Kristalle Zeit und Gelegenheit, so wachsen sie nach ganz bestimmten Achsrichtungen und bilden beim Eisen sogenannte Tannenbaumkristalle, das heißt sie sehen aus wie winzige Tannenbäumchen.

Welchen Einfluß hat aber die Kristallgröße auf das Material? In erster Linie ist davon die Härte, Festigkeit und Dehnung abhängig. Je größer die sich berührenden Kristallflächen sind, um so geringer ist der Widerstand gegen Abschiebung. Je kleiner das Korn, um so größer die Festigkeit. Aus diesem Grunde wird sehr oft das gegossene oder ausgeglühte Material einer Kalt- oder Warmbehandlung unterworfen, um das Kristallgefüge zu verändern und zu zertrümmern.

Die dem Schlosser geläufigsten Prozesse sind die des Härtens und Vergütens, und gerade hier spielen sich äußerst komplizierte Vorgänge ab. Umwandlungen, die um so schwieriger zu verfolgen und zu erforschen sind, je mehr Stoffe dem reinen Eisen oder Stahl in Form von Kohlenstoff, Nickel, Chrom, Wolfram, Mangan u. a. zugesetzt sind. Die Umwandlungen erfolgen nicht nur in der flüssigen Schmelze, sondern große Umbildungen erfolgen noch im festen Eisen zwischen der Erstarrungstemperatur und etwa 710 Grad Celsius. Zunächst kann man drei große Zustandsänderungen unterscheiden. Erstens den Zustand, in dem das Metall noch flüssig ist und die verschiedenen Legierungsbestandteile in beliebigen Mengenverhältnissen nebeneinander schwimmen. Der zweite Zustand ist der, der zwischen der beginnenden und vollendeten Erstarrung liegt, und der dritte der der äußerlich vollständigen Erstarrung, bei dem aber innerlich noch weitere Veränderungen vor sich gehen.

Der zweite Zustand ist dadurch charakterisiert, daß sich hier im flüssigen Metall (Schmelze) Metallkristalle bilden. Wir haben hier also ein Gemisch von Kristallen und Flüssigkeit. Bei fast allen Metallen ist es aber nicht gleichgültig, wieviel von den verschiedenen Legierungsbestandteilen auf einmal fest werden, sondern bei ganz bestimmten Temperaturen hat das entstehende Metall bestimmte Zusammensetzung, es strebt immer danach, einen bestimmten Gleichgewichtszustand zu erreichen. Ein einfacher Versuch kann uns den Vorgang ziemlich klar machen. Nehmen wir einen kleinen Topf mit heißem Wasser, so können wir sehr viel Zucker oder Salz darin auflösen. Lassen wir das Zucker- oder Salzwasser kalt werden, so scheidet sich bald ein Teil des Zuckers oder Salzes in Form feiner Kristalle aus, die sich am Boden ablagern. Und wir werden bei allen Versuchen immer wieder feststellen, daß in einem Liter Wasser nur ein ganz bestimmter Prozentsatz Salz oder Zucker gelöst bleibt, der um so geringer wird, je tiefer die Endtemperatur des sich abkühlenden Wassers wird. Am wenigsten Salz oder Zucker werden wir in der Lösung haben, wenn wir sie im Winter gefrieren lassen. Dabei tritt eine bedeutende Gefrierpunktserniedrigung ein. Eine Erscheinung, die wir auch bei dem Festwerden von Metallschmelze beobachten, sobald zwei oder mehrere verschiedene Stoffe zusammengemischt werden.

Wichtiger als diese Umwandlungen in der flüssigen Schmelze sind für den Werkzeugschlosser und den Schmied diejenigen im festen Metall. Verändert sich doch im festen Metall nicht nur die Kristallform und Größe, sondern unter bestimmten Umständen auch die chemische Zusammensetzung, so daß die chemische Verbindung Eisenkohlenstoff (Eisenkarbid genannt) zerfällt und Kohlenstoff in Form von feinen Graphitblättchen ausscheidet, wie wir sie bei dem schmutzenden Gußeisen zur Genüge kennen.

Die Umwandlung innerhalb des Eisens ist ungefähr die folgende: Unmittelbar nach der Erstarrung besteht (für 0,3 Prozent C-Stahl) das Metall aus Eisenkohlenstoffkristallen (Eisenkarbid), die im sogenannten Gammaeisen eingebettet sind. Bei 840 Grad Celsius beginnt eine weitere Umwandlung, indem reines Eisen ausgeschieden wird, das sich zwischen den übrigen Kristallen ablagert. Auch findet man, daß das Eisen in einem bestimmten Temperaturgebiet über einen magnetischen in einen unmagnetischen Zustand übergeht. Bei höherem Kohlenstoffgehalt sind die Umwandlungen wieder andere. Man unterscheidet daher eine ganze Reihe von Zustandsänderungen innerhalb des festen Eisens. Die sich bildenden verschiedenen Zusammensetzungen und Übergänge bezeichnet der Fachmann als Eisenkarbid, Ferrit, Perlit, Austenit, Martensit usw., weil eben alle Dinge ihren Namen haben müssen. Und gerade diese Zustände sind bestimmend für die Eigenschaften eines Materials und von Interesse für den Facharbeiter. Mit Hilfe eines sogenannten Zustandsdiagramms, in dem die Linien und Temperaturen eingetragen sind, bei denen die entsprechenden Umwandlungen vor sich gehen, ist es verhältnismäßig leicht, sich zurechtzufinden. Und es ist dann jedem Werkzeugschlosser möglich, für Stahl mit bestimmtem Kohlenstoffgehalt die richtige Härte-temperatur festzustellen. Diese Diagramme sind auf keinen Fall schwerer zu lesen als größere technische Zeichnungen, nur ist es nötig, die Voraussetzung zum Verstehen zu schaffen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einmal anregen, bei den Betriebs-



Leistungen zu versuchen, für die interessiertesten Arbeiter Aufklärungs- und Unterrichtsstunden über dieses Gebiet einzurichten. Mit 8 bis 10 Stunden, die in die Arbeitszeit zu fallen haben, ist viel geholfen. Für die Facharbeiter wäre damit viel getan, sie hätten ein Verständnis für diese Dinge und ein gezeitertes inneres Verhältnis zur Arbeit, das uns leider jetzt so sehr mangelt. Und, um einmal kapitalistisch zu reden, auch für den Unternehmer würde eine ganze Menge dabei herauspringen. Würde dadurch von jedem Arbeiter nur ein einziges kleineres Werkstück vor dem Verderben gerettet, so hätte sich damit schon Produktionsausfall und Lehrkraft bezahlt gemacht. Es wäre natürlich selbstverständlich, daß die Schmiede, Gießer und Former, Werkzeugschlosser und bestimmte Gruppen von Mechanikern auf sie bestimmt zugeschnittenen Stoff vorgetragen erhalten. Die Betriebe mit eigenen Lehrlingschulen sollten dieses Gebiet im letzten Lehrjahr mit in den Unterrichtsplan aufnehmen.

:::

:::

:::

## Das Schlichtungswesen und die Gewerkschaften

H. Matkutat (Stuttgart)

Die Einführung des Schlichtungswesens in Deutschland gründet sich bekanntlich auf die mit den Schlichtungsausschüssen des Hilfsdienstgesetzes vom 5. Dezember 1916 gemachten Erfahrungen. Diese waren im allgemeinen gute, weshalb, als das Hilfsdienstgesetz mit der Beendigung des Krieges zur Aufhebung gelangte, aus der Arbeiterschaft selbst der Wunsch laut wurde, die Schlichtungsausschüsse neben den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten als dauernde Einrichtung zu erhalten. Diesem Verlangen wurde durch die Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 entsprochen, womit sich die Notwendigkeit verband, die Schlichtungsausschüsse aus ihrer früheren Einordnung in die militärische Organisation herauszulösen und sie zu reichsgerichtlichen Behörden mit der Aufgabe umzuwandeln, als Einigungsstellen für Arbeitsstreitigkeiten zu dienen. Entsprechend den Anforderungen der Demobilisierung fand in den folgenden Jahren ein weiterer Ausbau des Schlichtungswesens durch Überweisung der Streitigkeiten aus dem Schwerkbeschäftigtengesetz, der vorläufigen Landarbeitsordnung, dem Betriebsrätegesetz und dem Reichsverorgungs-gesetz an die Schlichtungsausschüsse statt, wodurch sich ihre Bedeutung wesentlich erhöhte.

Mit dem Wiederaufleben der deutschen Wirtschaft erwies sich die bis dahin lediglich den militärischen Bedürfnissen angepaßte Organisation der Schlichtungsausschüsse nicht mehr als zeitgemäß. Die Verordnung vom 30. Oktober 1923 führte deshalb eine Änderung herbei. An die Stelle der alten Schlichtungsausschüsse traten neue, deren Tätigkeit seit dem 1. Januar 1924 begann. Ihr Aufgabebereich wurde auf die Streitfälle in Gesamtschlichtungen beschränkt, die Erledigung der von ihnen bis dahin behandelten Einzelschlichtungen den Arbeitsgerichten übertragen. Das geschah nicht ausnahmslos, sondern nur für diejenigen Orte und Bezirke, in denen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bestanden, die als vorläufige Arbeitsgerichte eingesetzt wurden. Wo derartige Gerichte nicht vorhanden waren, hatten die Schlichtungsausschüsse als Arbeitsgerichte auch in Einzelschlichtungen tätig zu sein. Diese Regelung besteht jetzt noch, ist aber nur eine provisorische und soll erst durch das im Entwurf vorliegende Arbeitsgerichtsgesetz in eine endgültige Form gebracht werden.

Außerdem brachte die angeführte Verordnung eine Neuerung gegenüber dem bisherigen Zustand durch die Einführung der Schlichter, denen die Aufgabe zufällt, neben den Schlichtungsausschüssen bei der Schlichtung von Gesamtschlichtungen tätig zu sein, besonders bei Streitigkeiten von größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Sie können wie die Schlichtungsausschüsse bei Arbeitsstreitigkeiten mit dem Parteien verhandeln, Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse verbindlich erklären sowie selbst Schiedssprüche fällen, über deren Verbindlichkeit das Reichsarbeitsministerium entscheidet. Letzterem stehen die gleichen Befugnisse wie den Schlichtern zu, das heißt auch das Reichsarbeits-

ministerium kann bei Gesamtsstreitigkeiten von allgemeiner Bedeutung durch besonders ernannte Schlichter mit den Parteien verhandeln, einen Schiedspruch fällen und diesen verbindlich erklären. Unberührt von diesen Änderungen blieb die Tätigkeit der vereinbarten Schlichtungsstellen, denen in allen Fällen ein Vorrang vor den staatlichen Schlichtungsbehörden zusteht, das heißt, behördliche Schlichtungsausschüsse und Schlichter dürfen nur insoweit tätig werden, als vereinbarte Schlichtungsstellen nicht vorhanden sind oder bei auftretenden Gesamtsstreitigkeiten eine diese abschließende Vereinbarung nicht herbeiführen.

Die in vorstehendem skizzierte Regelung des deutschen Schlichtungswesens lehnt sich an ähnliche Einrichtungen des Auslandes an. Seine Anfänge gehen, wenn man von den bereits seit 1824 in England zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten bestehenden staatlichen Einigungsämtern absieht, weil sie neben den von den Arbeitern und Unternehmern errichteten „joint committees“ nicht zur Bedeutung kommen konnten, auf Vorgänge in Australien zurück, wo bereits 1894 die Kolonie Neuseeland Bezirks-schlichtungsausschüsse und ein Zentralschiedsgericht zur zwangsweisen Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten einsetzte. Ähnlich waren in zahlreichen Staaten der nordamerikanischen Union schon lange bevor man in Deutschland an die Einführung von Schlichtungsinstanzen dachte, solche von Gesetzes wegen tätig. Auch in Frankreich bestand bereits seit 1892 ein Schlichtungsgesetz, das die Regelung von Arbeitsstreitigkeiten bezweckte. Seit dem Jahre 1920 hat das Schlichtungswesen in Arbeitsstreitigkeiten eine wesentliche Erweiterung erfahren und wurde in fast allen europäischen Staaten eingeführt oder den neueren Bedürfnissen angepaßt. Der Grund hierfür ist in der industriellen Entwicklung der betreffenden Staaten und in der Aufschwung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu suchen, der seit Beendigung des Weltkrieges in allen vom Kapitalismus erfaßten Ländern festgestellt werden kann.

Diese Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß die ursprünglich rein örtlich geführten Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital ihren örtlichen Charakter verloren und sich in steigendem Umfange zu Massenkämpfen auswuchsen, die unter Umständen zu schweren Erschütterungen des Wirtschaftslebens Veranlassung gaben. Das mußte selbst die in ihrer Mehrheit individualistisch eingestellten Unternehmer dazu bestimmen, sich mit Einrichtungen zu befassen, die zwar eine Anerkennung der von ihnen bitter gehaßten Gewerkschaften in sich schlossen, aber doch die Möglichkeit boten, die aus diesen Kämpfen entstehenden Nachteile zu vermindern. Selbst das schwerindustrielle Scharfmachertum hat sich nach langem Widerstreben zu dieser Anerkennung bequemen müssen. Grundsätzlich wird deshalb das Schlichtungswesen weder von den Unternehmern noch von den Arbeitern abgelehnt, denn auch letztere haben ein Interesse daran, ihre Kräfte nicht in nutzlosen oder vermeidbaren Arbeitskämpfen aufzureiben. Trotz der gesetzlich vorgesehener Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten bleibt die Bedeutung der beiderseitigen Organisation unvermindert bestehen, denn von ihrer Stärke allein hängt es ab, ob auf dem Wege der gütlichen Schlichtung bei auftretenden Streitigkeiten ein Erfolg zu erzielen ist. Wo in der mangelnden Stärke der Organisation die Macht dazu nicht vorliegt, kann das Schlichtungswesen nur unbefriedigende Ergebnisse liefern.

Diese Tatsache wird häufig, besonders von den Arbeitern, nicht genügend beachtet, woraus sich Enttäuschungen ergeben. Vor allem bietet hierzu die Handhabung des von den Schlichtern wie dem Reichsarbeitsministerium zustehenden Rechts der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen Anlaß. Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses oder Schlichters hat keine zwingende Kraft. Die beteiligten Parteien können ihn annehmen oder ablehnen, je nachdem es ihnen vorteilhaft erscheint. Eine Ablehnung des Schiedspruches bedeutet den Abbruch der gütlichen Verhandlungen und eventuell die Zuspitzung der Streitigkeiten bis zum offenen Kampf. Wollen die Parteien diesen vermeiden, so werden sie sich bei gleicher Stärke zu gewissen gegenseitigen Zugeständnissen bereitfinden müssen. Aufgabe des Schlichtenden bei den Verhandlungen ist, die Parteien soweit zu Konzessionen zu bewegen, daß entweder eine Einigung stattfindet oder nur noch verhältnismäßig geringe Differenzen durch den Schiedspruch zu überbrücken übrig bleiben. Liegen die Verhältnisse derart, so kann in der Regel mit der Annahme des Schiedspruchs gerechnet werden. Der Streit findet damit seinen beide Teile befriedigenden Ausgleich.

Anders dagegen, wenn die in der Organisation der streitenden Parteien begründeten Stärkeverhältnisse wesentlich voneinander abweichen oder diese durch besondere wirt-

schaffliche Umstände beeinflusst werden. In diesen Fällen wird die Neigung zu Zugeständnissen an die andere Seite stets gering sein, woran auch die Bemühungen des Schlichtenden wenig zu ändern vermögen. Kommt es unter solchen Umständen zu einem Schiedspruch, so bleiben meist derart starke Gegensätze bestehen, daß seine Ablehnung durch die unterliegende Partei in sichere Aussicht genommen werden kann. Hier setzt nun, um die aus einem wirtschaftlichen Kampf drohende Erschütterung des Wirtschaftslebens zu vermeiden, das Recht des Schlichters oder des Reichsarbeitsministeriums ein, Schiedsprüche verbindlich zu erklären. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, so erhält der Schiedspruch bindende Kraft, es kommt ein Zwangstarif zustande, dem sich die Parteien nicht ohne weiteres entziehen können. Gleichgültig, gegen welche Seite sich die Verbindlicherklärung richtet, ruft sie stets eine gewisse Erbitterung bei dem unterliegenden Teil hervor und trägt so zur Verschärfung der Gegensätze bei. Bei der sozialen Rückständigkeit des Unternehmertums in allen Fragen der Arbeitsverhältnisse ist es unausbleiblich, daß sich die Verbindlicherklärungen überwiegend gegen die Arbeitgeber richten, weshalb auch von dieser Seite die schärfsten Angriffe gegen diese Einrichtung erhoben werden und ihre Beseitigung gefordert wird.

Die Abneigung der Unternehmer gegen die Verbindlicherklärung wird in der Regel damit begründet, daß sie eine einseitige Bindung der Arbeitgeber und eine einseitige Begünstigung der Arbeiter darstellt. Das ist durchaus nicht der Fall. Auch die Arbeiter werden durch die Verbindlicherklärung, und zwar mitunter in recht unangenehmer Weise gebunden. Es geschieht auch nicht selten, daß Unternehmer die Verbindlicherklärung von Schiedsprüchen beantragen, selbstverständlich nur, wo ihnen dieselbe günstig erscheint. In der Mehrzahl sind freilich die Gewerkschaften die Antragsteller. Besonders die schwächeren Gewerkschaften glauben, sie nicht entbehren zu können, obgleich die ihnen dadurch gebotene Hilfe mitunter recht zweifelhafter Natur ist, für ihre Aufwärtsentwicklung sogar zum Nachteil ausschlagen kann. Trotzdem ist nicht zu bestreiten, daß die Verbindlicherklärung von Schiedsprüchen ein für die erfolgreiche Tätigkeit der behördlichen Schlichtungsstellen unentbehrliches Mittel darstellt, das selbst bei sparsamer Anwendung nicht an seiner Bedeutung verliert. Käme sie in Wegfall, so müßten in zahlreichen Fällen die Schlichtungsverhandlungen von vornherein zwecklos erscheinen und das Schlichtungswesen zur Bedeutungslosigkeit herabsinken.

Auf die Herbeiführung dieses Zustandes wird von den Unternehmern hingearbeitet. Ihr Kampf gegen die Verbindlicherklärung richtet sich dabei im Grunde lediglich gegen die kollektive Regelung der Arbeitsverhältnisse, die sie auf diejenigen Fälle beschränken möchte, wo die Macht der Gewerkschaften zu deren Durchsetzung ausreicht. Wo das nicht der Fall ist, sollen die Arbeiter ihrer schrankenlosen Ausbeutung und Willkür preisgegeben werden. Nicht zu verkennen ist, daß das Unternehmertum in diesem Kampfe weitgehende Erfolge aufzuweisen hat. Die Vorgänge bei dem Reichsarbeitsministerium aus letzter Zeit zeigen, wie sehr diese Stelle dem Unternehmertum auf diesem Gebiete entgegenzukommen bereit ist. Die Verbindlicherklärung von Schiedsprüchen soll hiernach vollständig unterbleiben, um schließlich ganz aus der Schlichtungsordnung entfernt zu werden. Das Reichsarbeitsministerium hat zwar die Richtigkeit der Angaben in der berüchtigten „Aktennotiz“ des Dr. Meißinger bestritten, doch geschah es in einer Weise, die lebhaften Zweifel an dieser Ableugnung rechtfertigt. Die Gewerkschaften müssen aus diesen Verhältnissen die notwendigen Konsequenzen ziehen. Entweder bringt das Reichsarbeitsministerium das Maß von Objektivität und sozialem Verständnis auf, das die Gesamtwirtschaft von ihm fordert, und sorgt dafür, daß die Arbeiter zu ihm wie zu den behördlichen Schlichtungsstellen Vertrauen haben können, oder das staatliche Schlichtungswesen hört auf, ein Mittel der Verständigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu sein. Eine Einrichtung, die lediglich Werkzeug in den Händen des Unternehmertums gegen die Arbeiter ist, hat keine Existenzberechtigung und ist für die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens wertlos.

...

## Bücherbesprechung

**Technische Fachbücher.** Herausgegeben von Dipl.-Ing. A. Meyer. Verlag C. W. Kreidel, München, Trogerstr. 56. — Drei anschauliche Hefte liegen uns vor, die auf je 120 Seiten — jedes Heft für sich abgeschlossen — als Stoffgebiete behandeln: 1. Die Wasserkraft. 2. Die Wirkungsweise der Verbrennungsmotoren. 3. Der elektrische Strom. Preis jedes

Buches (geheftet) 2,25 Mk. Neben den Heften 1 bis 3 wird die Herausgabe einer Reihe weiterer Schriften angekündigt. Dazu sagt der Verlag:

Die Sammlung will eine seit langem empfundene Lücke ausfüllen. Diese besteht darin, daß die vorhandenen Bücher entweder für Facharbeiter, Monteure, Werkmeister, Techniker usw. bei meist zu abstrakter Darstellung zuviel an Kenntnissen voraussetzen und daher unverständlich bleiben, oder mehr als Unterhaltungslektüre gedacht sind und dem gründlichen Verständnis suchenden Leser nicht genügen.

Demgegenüber will die neue Sammlung, auf Volksschulbildung fußend, grundlegende technisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse anschaulich vermitteln und ihre zahlenmäßige Anwendung lehren. Das eine wird erreicht durch weitgehende, gedanklich-lückenlose Ausführlichkeit unter Vermeidung alles Lehrhaften, das andere durch Zahlenbeispiele, eine große Anzahl von Aufgaben und deren ausführliche Durchrechnung.

Jede Buchausgabe enthält eine Reihe Abbildungen im Text und eine größere Zahl von Aufgaben und Lösungen. Das erhöht den Wert der Abhandlungen.

Der Versuch der Technischen Fachbücher, bestimmte wirtschaftlich-technische Stoffgebiete in wissenschaftlicher und doch leichtverständlicher Form zu behandeln, ist nur zu begrüßen. Und sicher wird mancher Leser diesen Schriften mit Interesse begegnen, insbesondere den Büchern, deren Stoffgebiet seiner praktischen Arbeit naheliegt.

\*

R. D.

**Selben der sozialen Revolution.** Von Professor Dr. Max Adler, Wien. Umfang 56 Seiten. Preis gut kartoniert 1 Mk. (für Verbandsmitglieder nur 80 Pf.). E. Laub'sche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. — Der Schöpfer und erste Führer der Sowjetrepubliken Rußlands, Lenin, eine Gestalt, menschlich wie politisch von sagenhaftem Ausmaß der Persönlichkeit, sowie Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg werden von dem bekannten Wiener Marxisten und Soziologen unter dem einheitlichen Gesichtspunkt ihrer Bedeutung charakterisiert. Abgesehen von unwesentlichen stilistischen Änderungen vereinigt Adler seine Reden so, wie sie zum ersten Male kurz nach dem Tode dieser proletarischen Kämpfer in innerster Anteilnahme und Erregung gesprochen und gedruckt wurden. Heute werden die grundsätzlichen Betrachtungen Adlers über die Rolle der Toten im internationalen Sozialismus kaum noch angefeindet. Sie gelten als die markantesten Vertreter eines revolutionären Willens, der sich mit Lenin zum Aufbau eines von der bürgerlichen Ideologie völlig abweichenden politischen und weltanschaulichen Kulturlebens durchsetzte. Überaus glücklich formuliert Adler den Gegensatz zwischen der bolschewistischen und der europäisch-sozialistischen Methode sozialrevolutionärer Propaganda und Tat, so daß sein Werkchen, über das politisch und menschlich Interessante des Themas hinaus, dauernden Wert als politische Aufklärungsschrift gewinnt. Unseren Kollegen sei geraten: Lest diese kleine Schrift.

R. D.

\*

**P. Dreyfuß und Paul Mayer: Recht und Politik im Fall Fehrenbach.** (Verlag Ernst Rowohlt, Berlin.) — Die beiden Verfasser haben mit ungeheurem Fleiß und mit Gewissenhaftigkeit das ganze Material zu diesem typischen Fall der Rechtsbeugung durch ein deutliches Gericht zusammengetragen und bearbeitet. Um aber durch die Vorgeschichte den Fall verständlich zu machen, sahen sie sich gezwungen, einen wichtigen Ausschnitt aus der Geschichte der deutschen Novemberrevolution, speziell soweit die Ereignisse in Bayern in Betracht kommen, zu geben. Und ihre Beurteilung dürfte wohl richtig sein, daß man Fehrenbach traf und in Wirklichkeit den ermordeten Eisner und seine Politik wahrer Völlerverständnis meinte.

Zugleich ist das Buch in seinem reichen Material ein beschämender Beleg dafür, wie rasch die deutsche Revolution — nicht ohne die Schuld ihrer Träger — wieder versanden konnte, um nun ihre Gegner triumphierend über sich Gericht sitzen zu lassen. Fehrenbach war nur eines ihrer Opfer, das unschuldig Jahre im Zuchthaus verbringen mußte. Und wenn sich die Verfasser die Revision des gegen Fehrenbach gefällten Schandurteils zum Ziele gesetzt, so wollen sie der Sache des neuen Staates dienen, indem sie die ganze Verkommenheit und Verlogenheit einer Rechtsprechung aufzeigen, zu der eine abgewirtschaftete Klasse in der Periode vor ihrem Zusammenbruch greifen muß.

L. S.